



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2023
Freitag,
16. Juni 2023

Nr. 6

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schöнау, Wiesenburg und Wiesen



23. bis 25. Juni 2023

FREITAG, 23. JUNI 2023

Stadtverwaltung, Vereine und Schausteller laden ein

17.00 Uhr Eröffnung Parkfest
Spielespaß für Kinder und mehr

20.00 Uhr Bieranstich durch den
Bürgermeister

18.00 -
24.00 Uhr Disco mit Fliegenpilz

22.30 Uhr Feuerwerk

SAMSTAG, 24. JUNI 2023

14.00 Uhr buntes Spiel- und
Bastelprogramm,
Kinderschminken

19.00 -
24.00 Uhr Tanz mit der
Soundwave-Band Zwickau

SONNTAG, 25. JUNI 2023

9.30 Uhr Festgottesdienst und Kindergottesdienst
in der Kirche Wildenfels

10.30 Uhr Frühschoppen mit „Die Würschnitztaler“ e.V.

15.00 Uhr Kinderschminken, Basteln

17.00 -
21.00 Uhr Disco



Rummel für
Groß und Klein

Für das leibliche Wohl
wird bestens gesorgt!

Amtliche Bekanntmachungen

Ankündigung der nächsten Ratssitzungen des Stadtrates Wildenfels

Die **Beratung** des Stadtrates Wildenfels im Juli 2023 findet am

Dienstag, dem 04.07.2023

und die **daraufliegende Beratung** des Stadtrates Wildenfels findet am

Dienstag, dem 22.08.2023

statt. Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab dem 26.06.2023 bzw. am 14.08.2023 in den Schaukästen am Alten Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.

Außerdem verweisen wir darauf, dass – neben der Einladung mit Tagesordnung – auch die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der jeweiligen Stadtratssitzung auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de einsehbar sind. Wir möchten Sie informieren, dass die öffentlichen Stadtratssitzungen nun auch online verfolgt werden können. Hierfür wird jeweils zeitnah auf unserer o. g. Internetseite ein Link zur Verfügung gestellt.

gez. Tino Kögler
Bürgermeister

Die Kämmerei informiert

Am **01.07.2023** sind fällig:

- Grundsteuer A + B für das Jahr 2023 (Jahreszahler)

Barzahler erhalten keine neue Aufforderung. Für sie ist der erhaltene Bescheid Anfang des Jahres oder eines Vorjahres (bei gleichbleibendem Betrag) maßgebend.

Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Abgaben termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und die Mahngebühren zu vermeiden.

Säumige werden gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!

Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge, diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch unter 037603 55933-21.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wildenfels für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.084,72	451,97	244,06
erforderliche Sachkosten	347,11	144,63	78,10
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.431,83	596,60	322,16

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	302,71	164,52	164,52	88,84
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	882,29	185,25	185,25	68,76

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	3.837,00
Gesamt	3.837,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	32,54	13,56	7,32

Wildenfels, den 01.06.2023


 Tino Kögler
 Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels

vom 06.06.2023

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hat am 06.06.2023 auf Grund von § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), und § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Wildenfels ist eine Einrichtung der Stadt Wildenfels ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:

- Wildenfels
- Wiesenburg mit der Löschgruppe Schönau
- Härtensdorf

(2) Die Stadtfeuerwehr Wildenfels führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Stadt Wildenfels“.

Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren geleistet.

In allen Ortsfeuerwehren besteht jeweils eine Alters- und Ehrenabteilung.

In den Ortsfeuerwehren Wildenfels und Wiesenburg besteht eine Jugendfeuerwehr, hier können zusätzlich Kinderfeuerwehren gebildet werden. In der Ortsfeuerwehr Wildenfels besteht ein musiktreibender Zug. Die Abteilungen können in Unterabteilungen gegliedert sein.

§ 2

Pflichten der Stadtfeuerwehr Wildenfels

(1) Die Stadtfeuerwehr Wildenfels hat die Pflichten:

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter können die Stadtfeuerwehr Wildenfels zu Hilfeleistungen für die Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

(3) Bei Gewährleistung der Erfüllung der Pflichtaufgaben entsprechend § 16 SächsBRKKG, kann die Feuerwehr freiwillige Aufgaben, insbesondere Hilfs- und Sachleistungen, mit Zustimmung des Stadtwehrleiters oder auf Weisung des Bürgermeisters bzw. seines Beauftragten übernehmen, wie

- die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung mit den Mitteln der Feuerwehr möglich ist,
- bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen bzw. Schadenslagen Hilfe zu leisten,
- die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
- Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt, durchzuführen.

(4) Die erbrachten Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind kosten- und gebührenpflichtig gemäß gesonderter Satzung.

§ 3

Aufnahme in die Stadtfeuerwehr Wildenfels

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktiven Abteilungen der Stadtfeuerwehr Wildenfels sind:

- a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- c) die charakterliche Eignung,
- d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit
- e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung
- f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr (Anlage 1) wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.

Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr Ihres Wohnortes nachzuweisen.

Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.

(2) Für Aufnahmen in den musiktreibenden Zug gilt Absatz 1, mit Ausnahme von Satz 1 Buchstaben a und b entsprechend. Zudem müssen die spezifischen Anforderungen an den musiktreibenden Zug erfüllt werden.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr/ des musiktreibenden Zuges zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter, sofern dieser besteht, nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragssteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKKG wird.

Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.

(2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen.

Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder

Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere:

- a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
- b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f) handelt
- f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen.

Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes im musiktreibenden Zug und in der Alters- und Ehrenabteilung, gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absätze 4 (ohne Buchst. a)) bis 6 entsprechend.

(8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Wildenfels

(1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 15 Absatz 1 zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen.

Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.

(5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitglied-

schaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst, haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter:

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Der zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr, des musiktreibenden Zuges oder einer sonstigen Abteilung, ist zuvor zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr, des musiktreibenden Zuges oder der sonstigen Abteilung vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden.

Der Stadtwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchstabe a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

Das Mindestalter zur Aufnahme in die Jugendfeuerwehr richtet sich nach § 18 Abs. 10 SächsBRKG.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens mit dem vollendeten 18. Lebensjahr, ohne Aufnahme in die aktive Abteilung spätestens jedoch mit dem 26. Lebensjahr,
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

§ 7

Kinderfeuerwehr

(1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden.

Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.

(2) Die Vorschriften des § 6 gelten sinngemäß. Näheres wird durch Dienstvorschriften geregelt.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilungen

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Stadtfeuerwehr Wildenfels bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Stadtwehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

§ 9

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses, verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchst. d), e) und f) ist die Abberufung möglich.

§ 10

Organe der Stadtfeuerwehr Wildenfels

Organe der Stadtfeuerwehr Wildenfels sind:

- a) der Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter
- b) der Stadtfeuerwehrausschuss und die Ortsfeuerwehrausschüsse
- c) die Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr Wildenfels und die Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren.

§ 11

Stadtwehrleiter

(1) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 15 gewählt und berufen.

(2) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- d) die Dienste in Zusammenarbeit mit den Ortswehrleitern so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm sowie dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 12 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten.

Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.

(5) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Absatz 1, Absatz 2 Buchst. a) bis j), der Buchst. j) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Stadtwehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters.

(7) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und die entsprechenden Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 15 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 12

Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadtwehrleiters.

Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter,

- den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertretern,
- den Jugendfeuerwehrwarten, in deren Abwesenheit den jeweiligen Stellvertretern
- dem Stadtatemschutzwart
- dem Schriftführer

Stimmberechtigt sind der Stadtwehrleiter, die Leiter der Ortsfeuerwehren sowie die Jugendfeuerwehrwarte, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.

Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.

Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden.

Für ihn gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend.

Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden und dem Jugendfeuerwehrwart sowie deren Stellvertretern, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Gerätewart und pro vollendeten 10 Mitgliedern der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr, jeweils einem weiteren von der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr für die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitglied. Stehen weniger Kandidaten zur Wahl als zusätzliche Mitglieder zu wählen sind, reduziert sich die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kandidaten.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

(8) Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen der Ortsfeuerwehrausschüsse einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht. Zu den Sitzungen des Ortswehrausschusses der Ortsfeuerwehr Wiesenburg sind 2 Kameraden des Löschzuges Schönau einzuladen. Diese sind nicht stimmberechtigt.

§ 13

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter gewählt sowie Ehrungen und Auszeichnungen vollzogen. Beförderungen können auch in den Ortsfeuerwehren in würdigem Rahmen vollzogen werden.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Stadtwehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptver-

sammlung sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Eine Ortsfeuerwehrversammlung ist mindestens zur Durchführung von Wahlen durchzuführen.

Eine Niederschrift jeder Ortsfeuerwehrversammlung ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 14

Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- Gruppenführer und Zugführer (Unterführer)
- Gerätewart, Stadtatemschutzgerätewart/ Beauftragte Atemschutz
- der Sicherheitsbeauftragte
- die Leiter der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie deren Stellvertreter
- Schriftführer
- der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung, der Leiter des musiktreibenden Zuges

(2) Der Stadtwehrleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Näheres kann durch den Stadtwehrleiter in Dienstanweisungen geregelt werden.

(4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr, werden dem Stadtwehrleiter durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

§ 15

Wahlen

(1) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter sowie die zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse werden durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder

im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Stadtfeuerwehrausschusses einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.

(4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren, sofern die notwendigen Möglichkeiten zur Qualifizierung zur Verfügung stehen.

Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

(5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen.

Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.

(14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

(15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Ortsfeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.

(16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Stadtwehrleiter fordern.

§ 16

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zum selben Zeitpunkt tritt die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels vom 14.05.2009 außer Kraft.

Wildenfels, den 07.06.2023


Tina Meyer



Bürgermeister

Einzugsbereiche gemäß § 3 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels

Anlage 1

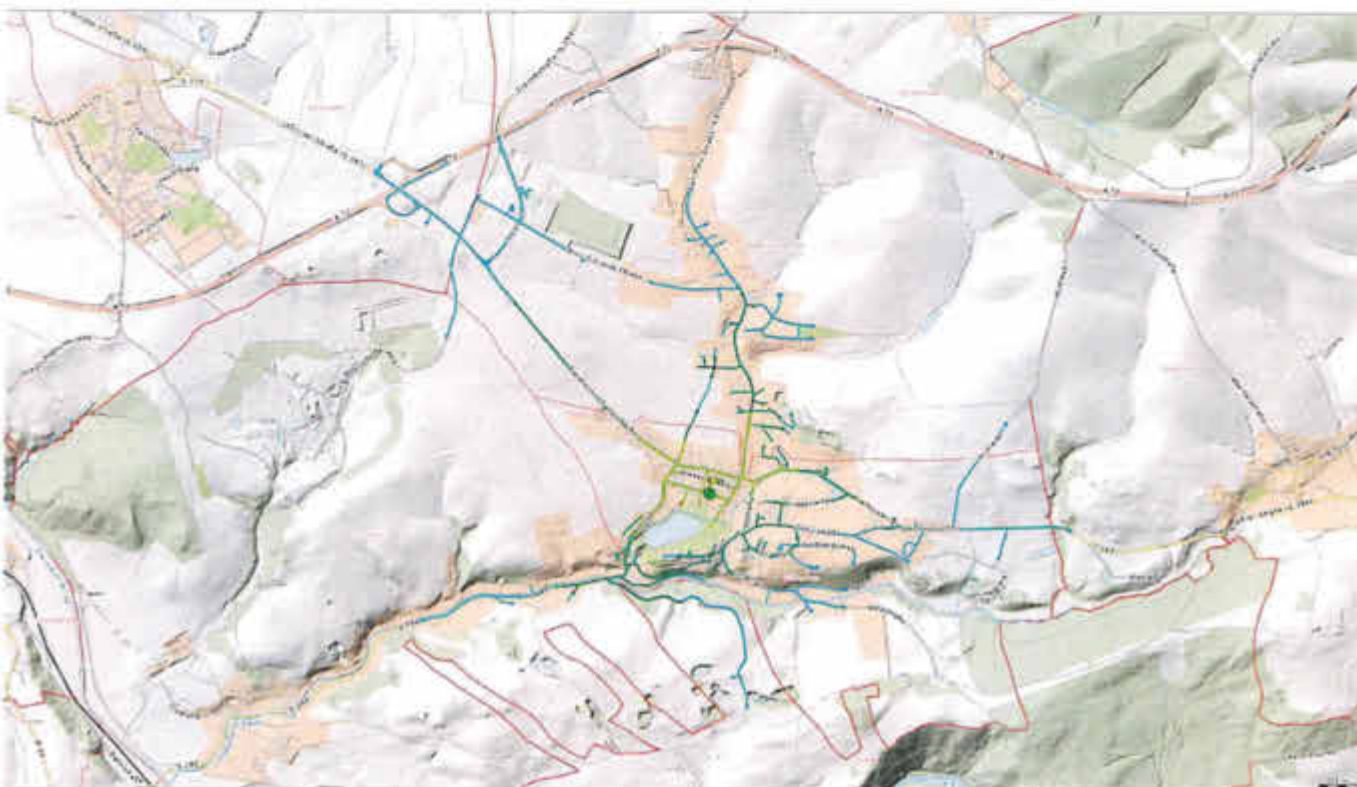
1 Minute Fahrzeit

2 Minuten Fahrzeit

3 Minuten Fahrzeit



Ortsfeuerwehr Härtensdorf

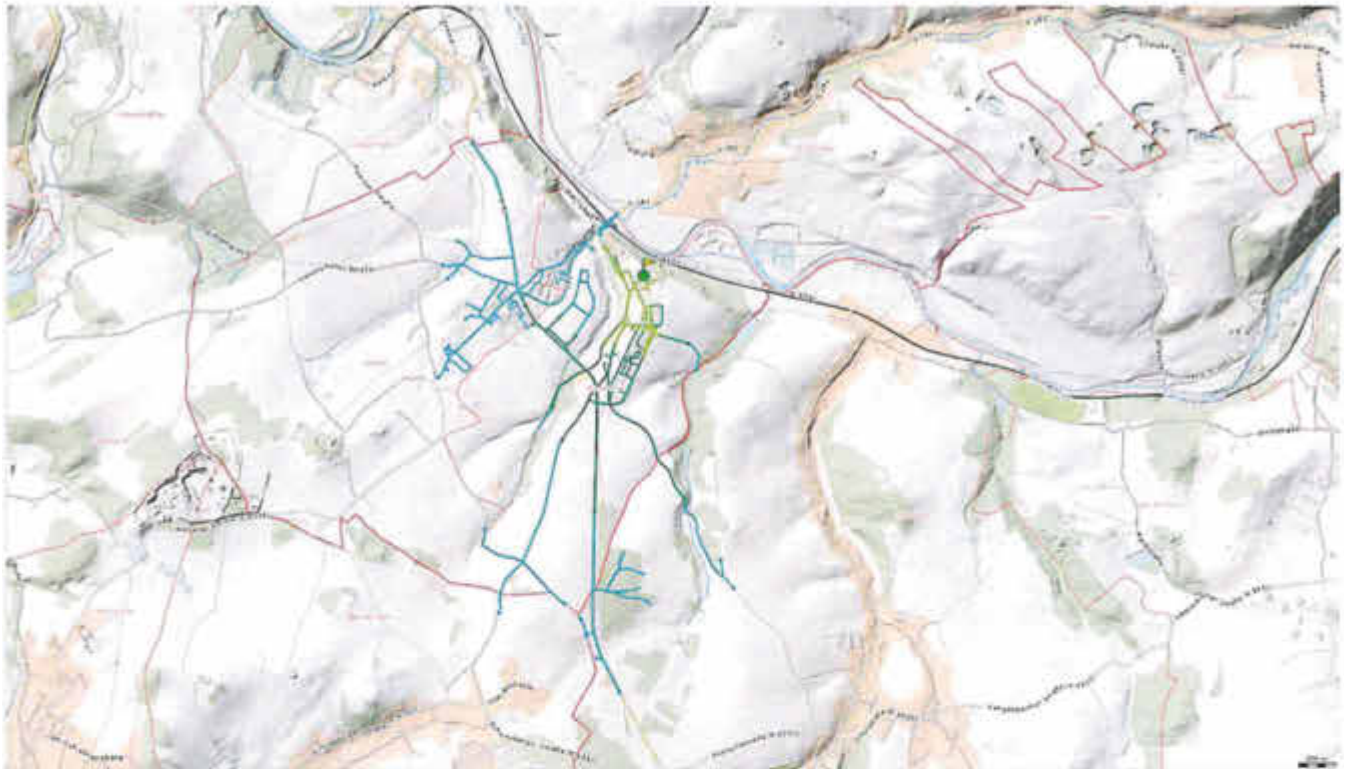


Ortsfeuerwehr Wildenfels

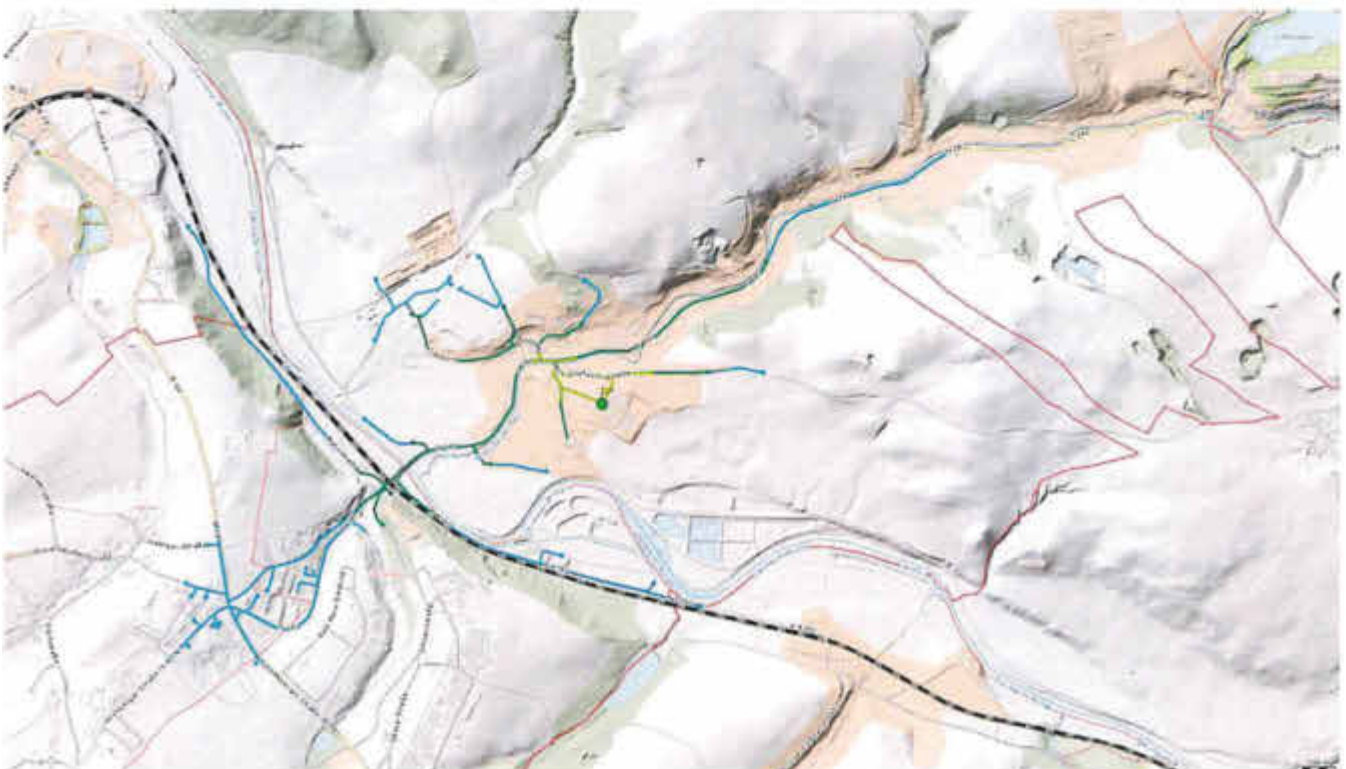
Einzugsbereiche gemäß § 3 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels

Anlage 1

— 1 Minute Fahrzeit — 2 Minuten Fahrzeit — 3 Minuten Fahrzeit



Ortsfeuerwehr Wiesenburg



Ortsfeuerwehr Schönau

45. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 06.06.2023

Am Dienstag, dem 06.06.2023, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 45. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 256/45/2023

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister, die Veräußerung des Flurstückes 40/3 der Gemarkung Schönau vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 257/45/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Instandsetzung eines Gewölbekellers unter dem Kirchplatz zur künftigen Nutzung als Ausstellungsgewölbe unter Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheides über das Förderprogramm der Förderrichtlinie LEADER „Regionalbudget Zwickauer Land“ zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 258/45/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Rad-/Gehweg in Schönau annähernd parallel zur S 282 an das imb Ingenieurbüro Meier GmbH, August-Horch-Straße 48, 08141 Reinsdorf. Ein vorläufig festgestellter Honoraranspruch wurde mit einer Bruttosumme von ca. 6.500 € benannt.

Die Honorarkosten werden aus dem im Haushaltsplan 2023 eingeplanten Budget für die Unterhaltung von Straßen und Infrastrukturvermögen entnommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 259/45/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Vergabe von Planungsleistungen in Vorbereitung der Fahrbahninstandsetzung und Instandsetzung Gehweg „Lindenstraße“ im Bereich Hausnummer 10 bis Mündungsbereich B 93 zu beauftragen. Die anrechenbaren Baukosten für die Sanierung (ohne Mehrwertsteuer) wurden bereits im Vorfeld der Planungen mit 245.000 € netto geschätzt.

Auf der Grundlage dieser Schätzung wurde durch das Planungsbüro imb Ingenieurbüro Meier GmbH ein Vertragsentwurf zu den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 und 5 bis 8 gemäß HOAI 2021 erstellt.

Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 32.090,99 € brutto.

Nach Prüfung durch die Stadtverwaltung ergeben sich im Rahmen des Förderprogramms nach § 20b Abs. 3 Satz 1 SächsFAG i.V. mit VwV Kommunale Straßenbaubudgets förderfähige Kosten in Höhe von 50 %.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 260/45/2023

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez. Tino Kögler
Bürgermeister

Die Polizei für Sie vor Ort

Das Ordnungsamt der Stadt Wildenfels als Ortspolizeibehörde steht für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Öffnungszeiten für Fragen rund um das Thema öffentliche Ordnung und Sicherheit zur Verfügung.

Unsere Zuständigkeit laut Gesetz endet jedoch bei Problemen mit dem fließenden Straßenverkehr, der Verfolgung von Straftaten oder sonstigen originären Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes. Um Ihnen den Kontakt zur Polizei zu erleichtern, steht

**jeden letzten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

ein Vertreter der Polizei in der Stadtverwaltung der Stadt Wildenfels als Ansprechpartner für Ihre polizeilichen Anliegen zur Verfügung.

Nächster Termin: Dienstag, 27. Juni 2023

Ort: Schloss Wildenfels, Beratungsraum im Erdgeschoss

Sprechtage der Schiedsstelle

Sprechstunde ist jeden 1. Dienstag im Monat.

Zeit: von 16.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Wildenfels,
Schloss Wildenfels,
08134 Wildenfels

Nächster Sprechtag: Dienstag, 4. Juli 2023

Achtung:

Nur über telefonische Terminreservierung möglich (Tel. 037603 5593316)!

Information aus der Stadtbibliothek



Die Stadtbibliothek bleibt vom 03.07. bis zum 14.07.2023 wegen Urlaub geschlossen. Ich bitte darum, rechtzeitig an die Verlängerung der ausgeliehenen Medien zu denken. Ich wünsche allen Schulkindern schöne Sommerferien.

Katrin Schwörke
Stadtbibliothek Wildenfels
Schloss Wildenfels, 08134 Wildenfels
Telefon: 037603 5593328
E-Mail: Bibliothek@wildenfels.de

Mitteilungen anderer Behörden

Härtefallhilfen Heizkosten für Privathaushalte: Start der Antragsstellung am 8. Mai

Wie die **Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)** in ihrer Pressemitteilung vom 08.05.2023 informiert, können ab dem 8. Mai 2023 Privathaushalte in Sachsen die Härtefallhilfen für die Brennstoffe Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnittel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) digital unter www.sab.sachsen.de/energiehilfen-private beantragen.

Für Fragen zur Antragstellung und den Förderbedingungen hat die SAB die **Telefonhotline 0351 49104999** eingerichtet.

Entlastet werden sollen Einfamilienhausbesitzer mit fossilen Heizungsanlagen - aber auch Vermieter und Wohnungseigentumsgemeinschaften, die die erhaltene Förderung an die Mieter weiterleiten müssen.

Ziel dieser Förderung im Auftrag der Staatsregierung ist es, dass die im Jahr 2022 entstandenen Mehrkosten für den Bezug dieser Energieträger teilweise abgedeckt werden.

Verbraucherzentrale Sachsen unterstützt bei Online-Anträgen

Bürgerinnen und Bürger, die Herausforderungen beim Stellen des Online-Antrags haben, wird von der **Verbraucherzentrale Sachsen** vor Ort in den Beratungseinrichtungen geholfen. Eine Terminvereinbarung per **Telefon 0341 6962929** ist hierfür erforderlich.

Die Verbraucherschützer/-innen prüfen für Interessierte, ob ein Anspruch besteht und wie hoch dieser ist. In einem zweiten Schritt wird gemeinsam der Antrag zur Auszahlung des Geldes ausgefüllt.

Diese Dienstleistung der Verbraucherzentrale Sachsen ist einmal pro Haushalt kostenfrei. Verbraucher/-innen müssen zum Gespräch mit den Expert/-innen der Verbraucherzentrale die folgenden Unterlagen mitbringen:

- **Personalausweis** für ein digitales Foto
 - **Rechnung** vom Lieferanten aus der Zeit 01.01.2022 - 01.12.2022
 - **Kontoauszug** und bei Barzahlung ein **Zahlungsbeleg**
 - **Feuerstättenbescheid**, der vom Schornsteinfeger erstellt wurde
 - **Steueridentifikationsnummer**
 - **Informationen zur Wohnraumfläche**, die beheizt wird
- Weiterführende Informationen:** www.sab.sachsen.de/energiehilfen-private

Über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Die SAB wurde 1991 gegründet und ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie unterstützt den Freistaat Sachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB vorrangig in den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschaft, Infrastruktur und Kommunales, Bildung und Soziales sowie Umwelt- und Landwirtschaft tätig. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB Zuschüsse und Darlehen, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. www.sab.sachsen.de

Quelle: <https://www.sab.sachsen.de/web/guest/w/h%C3%A4rtefallhilfen-heizkosten-f%C3%BCr-privathaushalte-start-der-antragsstellung-am-8.-mai>



Die LEADER-Region „Zwickauer Land“ informiert

20.000 Euro Preisgeld für Kitas im Zwickauer Land

LEADER-Region kürt PreisträgerInnen des Ideenwettbewerbs „Eine (Kita)Welt“

Mit der letzten Preisübergabe am Dienstag, den 30. Mai 2023, hat der LEADER-Ideenwettbewerb „Eine (Kita)Welt“ seinen krönenden Abschluss gefunden. 18 kreative und nachhaltige Ideen von Kindertageseinrichtungen aus dem Zwickauer Land wurden mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 20.000 Euro ausgezeichnet. Anders als bei den bisherigen Ideenwettbewerben wurde bewusst auf eine gemeinsame Preisverleihung verzichtet und stattdessen die Preisübergabe durch das Regionalmanagement und die Jurymitglieder direkt bei den Kindertagesstätten vor Ort abgehalten – ganz zur Freude der Kinder, die damit die Preisverleihung hautnah miterleben und sich mancherorts mit tollen Gesangeinlagen aktiv beteiligten konnten. Zur Überraschung der ErzieherInnen und Kinder erhielten alle Ideen ein Preisgeld, mit dem das vielseitige Engagement und die Kreativität der Kitas gewürdigt wird.

Am meisten überzeugt war die Jury von der Idee „Gemeinsam Leben“ der Kita Parkwichtel aus Lichtentanne, die ein gemeinsames und nachhaltiges Miteinander im dörflichen Umfeld der Gemeinde fördern möchte. In Form mehrerer Bestandteile plant die Kita neben dem Anlegen und Gestalten eines Naschgartens mit verschiedenen Obst- und Gemüsesorten auch die Kooperation mit örtlichen Landwirtschaftsbetrieben und Le-

bensmittelproduzenten, um mit den Kindern zu erforschen, woher unser Essen kommt und welche Dinge dazu notwendig sind. Des Weiteren sollen in gemeinsamen Veranstaltungen im Park und Bürgerhaus wichtige Themen zur Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Mülltrennung und Recycling, aber auch zur Gesundheit und Ernährung, aufgegriffen werden.

Den zweiten Platz belegte die Ev. Kindertagesstätte „Sonneschein“ aus dem Mülsener Ortsteil Thurm, die unter dem Motto „Vom Löwenzahn zur Pustelblume - Natur erleben mit allen Sinnen“ eine brachliegende Hangfläche im Kitagelände in einen Naturerlebnispark verwandeln möchte. Gemeinsam mit den Kindern sollen dort unter anderem Wildbienenhotels gebaut, Hochbeete angelegt und ein Gewächshaus errichtet werden, um damit dem Jahreskreis entsprechend nachhaltige und naturnahe Bildung erlebbar zu machen. Auch Hasen und Hühner sollen auf dem Gelände ein neues Zuhause finden, die den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren nahebringen sollen.

Auf dem dritten Platz landete die Integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ aus Kirchberg, die in Form eines spannenden Experimentes erforschen will, wie mit Hilfe von Sonnenstrahlen, einem Parabolspiegel und einer Rettungsdecke Wasser erwärmt und für den Außenbereich der Kita warmes Wasser zum Händewaschen erzeugt werden kann.

Bei der Bewertung der Ideen konnte die LEADER-Region auf die Expertise einer namhaften Jury zurückgreifen.

Dieser gehörten an:

- Gabriel Brenner (Vorsitzender Schulverein Langenbernsdorf e.V.)
- Stefan Czarnecki (Vorsitzender der LEADER-Region Zwickauer Land)
- Annett Erler (Leiterin Offene Arbeit CVJM Crimmitschau e.V.)
- Tobias Habermann (Amtsleiter im Amt für Planung, Schule, Bildung im Landkreis Zwickau)
- Tom Heilmann (Leitender Koordinator Jugendring Westsachsen e.V.)

Besonderes Augenmerk legte die Jury auf die Neuartigkeit und Nachhaltigkeit der Ideen für die Kindertagesstätten sowie auf die Beteiligung der Kinder an der Ideenentwicklung und -umsetzung. Auch die Kooperation mit anderen Akteurinnen oder Einrichtungen spielte bei der Bewertung eine große Rolle. Extrapunkte gab es für die kreative Erklärung der Idee, beispielsweise in Form von Mal- oder Bastelarbeiten, die Vielfalt zusammen mit dem Teilnahmebogen eingebracht wurden.

Die Preisgelder dienen der Umsetzung der Ideen und sind ansonsten an keine weiteren Auflagen geknüpft.

Das LEADER-Regionalmanagement gratuliert allen Kindertagesstätten recht herzlich und wünscht viel Erfolg bei der gemeinsamen Umsetzung der Ideen.

Zum Hintergrund:

Die LEADER-Region Zwickauer Land organisierte 2023 bereits ihren zweiten Ideenwettbewerb aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit, um wichtige Themen zu setzen und neue Zielgruppen zu erreichen. Der Wettbewerb richtete sich dieses Mal an Kindertagesstätten aus dem Zwickauer Land. Unter dem Motto „Eine (Kita)Welt“ wurden im Zeitraum zwischen 14. März und 25. April 2023 nachhaltige Ideen für Kindertageseinrichtungen gesucht, die gemeinsam mit ihren Kindern verwirklicht werden können. Thematisch sollten sich die Ideen in mindestens eine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen einordnen lassen: Ökologie, Soziales und/oder Ökonomie. Jede eingereichte Idee sollte darüber hinaus mit einem Bildungsprojekt zum jeweiligen Themenbereich verknüpft sein, um den Kindern die Relevanz von Nachhaltigkeit beispielhaft und kindgerecht näher zu bringen. Für die besten Ideen stellte die LEADER-Region Zwickauer Land ein Preisgeld von insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung.

Übersicht der Platzierungen im Ideenwettbewerb „Eine (Kita)Welt“ 2023:

Platz 1 mit 3.000 Euro Preisgeld an:

- Kita Parkwichtel Lichtentanne mit der Idee „Gemeinsam Leben“

Platz 2 mit 2.500 Euro Preisgeld an:

- Ev. Kindertagesstätte Sonnenschein Thurm mit der Idee „Vom Löwenzahn zur Pustelblume - Natur erleben mit allen Sinnen“

Platz 3 mit 2.000 Euro Preisgeld an:

- Integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kirchberg mit der Idee „Wie wärmt die Sonne das Wasser?“

Platz 4 mit 1.100 Euro Preisgeld an:

- Integrative Kita „Haus der kleinen Füße“ Langenhessen mit der Idee „Alt und Jung - gemeinsam tierisch stark“

Platz 5 mit 1.000 Euro Preisgeld an:

- Ev. Kindergarten Niederalbertsdorf mit der Idee „Lebensraum Gartenzaun“
- Kindertagesstätte Schmetterling Hirschfeld mit der Idee „Fahr(RAD) - im Monat August“
- Kita Rainbow Wildenfels mit der Idee „Bee Carefull - Bee happy - die Bienchen Gruppe hilft den Wildbienen“
- Kita „Schöne Aussicht“ Werdau mit der Idee „Gemeinsam in die Zukunft blicken“
- Sportkindertageseinrichtung „Zwergenland“ Schönfels mit der Idee „Auf den Spuren der Insekten und Kleintieren in unserem Garten“

Platz 6 mit je 800 Euro Preisgeld an:

- Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“ Crinitzberg mit der Idee „Müllmonster 2.0“
- Kinderstube Leubnitz mit der Idee „Alt und Jung hält sich in Schwung“
- Kita „Anne Frank“ Reinsdorf mit der Idee „Biene-Superheld: Nachhaltigkeit erleben“
- Kita „Fuchsbau“ Mülsen St. Niclas mit der Idee „Alles Mist oder was!? Wie aus dem Abfall neue Erde wird.“
- Kita „Zwergenhaus“ Reinsdorf mit der Idee „Ein Zuhause für die Bienen - Nachhaltigkeit erlebbar machen!“

Platz 7 mit je 600 Euro Preisgeld an:

- Kindertagesstätte Pfiffikus Dennheritz mit der Idee „Eine nachhaltige Insektenansiedlung im Kindergarten-Außenbereich“
- Kita Birkenbäumchen Langenweißbach mit der Idee „kidskauf laden - Aktionen im Jahr 2023“
- Kita Crossener Muldenstrolche mit der Idee „Ressourcenorientierter Umgang mit Wasser“
- Kita Spatzennest Stangengrün mit der Idee „Raum für Sprache, Buch & Spiel - im Spatzennest sind wir mobil“



Preisübergabe bei der Kita „Schöne Aussicht“ (5. Platz, 1.000 Euro Preisgeld) in Werdau (Quelle: Regionalmanagement)



Preisübergabe bei der Kita „Regenbogen“ (3. Platz, 2.000 Euro Preisgeld) in Kirchberg (Quelle: Regionalmanagement)



Preisübergabe bei der Kita „Spatzennest“ (7. Platz, 600 Euro Preisgeld) in Stangengrün (Quelle: Regionalmanagement)

Küchen, Bänke, Spielgeräte

31 kleine Projekte erhalten Förderung durch das Regionalbudget Zwickauer Land 2023

Die LEADER-Region Zwickauer Land fördert 31 Projekte aus dem Regionalbudget 2023. Das beschloss das Entscheidungsgremium in einer öffentlichen Auswahl Sitzung am 31. Mai 2023 im Rathaus Hartenstein.

Neben der klassischen LEADER-Förderung ermöglicht das Förderinstrument, finanziert vom Bund, dem Freistaat und den 18 Kommunen der LEADER-Region, mit einem Budget von 200.000 € die schnelle Umsetzung kleiner Projekte.

Vom diesjährigen Regionalbudget profitieren alle 18 Kommunen der LEADER-Region, entweder durch eigene Projekte oder Ideen ihrer Vereine.

Die Kleinprojekte für Vereine umfassen einen Zuschuss von maximal 8.000 €.

Die Zuschüsse ermöglichen beispielsweise die Ausstattung und Gestaltung der Vereins- und Bürgerhäuser oder die Anschaffung von Technik. Der Gesangsverein zu Langenbernsdorf e. V., als einer der größten und aktivsten Dorfchöre Mitteldeutschlands, freut sich beispielsweise über die Unterstützung bei der Anschaffung von Veranstaltungstechnik zur Erhöhung seiner Proben- und Konzertqualität. Um die Verbesserung der Sanitärinfrastruktur am Welterbeobjekt „Hoher Forst“ kümmert sich der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde e. V., der am Wanderrastplatz direkt beim Engländerstolln die baulichen Voraussetzungen dafür schaffen möchte.

Der maximale Zuschuss für Kommunen beträgt 16.000 €. Wie bereits in den vergangenen Jahren nutzen viele Städte und Gemeinden die zusätzliche Förderung, um ihre dörflichen Plätze mit neuen Sitzmöglichkeiten herauszuputzen oder neue Geräte für ihre Spielplätze zu erwerben. Ausgestattet mit neuen Spielgeräten werden beispielsweise die Spielplätze bei der Gartenanlage im Wilkau-Haßlauer Ortsteil Culitzsch, am Wohnpark Rittergut in Reinsdorf oder an der Dorfstraße im Werdauer Ortsteil Langenhessen.

Über die Aufwertung ihrer Spielanlagen freuen sich auch viele Kindertagesstätten und Schulen, die dieses Jahr erstmals profitieren können.

Die Stadt Wildenfels öffnet mit der Unterstützung des Regionalbudgets einen alten Gewölbekeller unter dem Kirchplatz, um ihn anschließend für verschiedene Ausstellungsformate herzurichten, die das Stadtzentrum aufwerten sollen.

Pünktlich zum Beginn der neuen Freibadsaison erwirbt die Gemeinde Langenweißbach einen neuen Schwimmbadreiniger für das Waldbach Langenbach. Die Stadt Hartenstein plant die

Anschaffung von Liegen mit Pfandsystem für sein Erlebnisbad. Die Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte erfolgen bis 13. November 2023.

Ein weiterer Projektauftrag zum Regionalbudget wird für Ende 2023 oder im Frühjahr 2024 erwartet.

Die erste Sitzung des neuen Entscheidungsgremiums hatte auch die Wahl des Vorsitzes in der neuen Förderperiode 2023-2027 auf der Tagesordnung. Einstimmung wurde von den Mitgliedern die Neukirchener Bürgermeisterin Ines Liebald zur Vorsitzenden gewählt, Stefan Czarnecki zum ersten Stellvertreter und Marin Kunz, Bürgermeister in Hartenstein, zum zweiten Stellvertreter.

Ihre Aufgabe wird es sein, die zukünftigen Auswahl Sitzungen des Entscheidungsgremiums zu leiten.

Zum Hintergrund:

Das Regionalbudget wurde erstmals 2019 in Sachsen für LEADER-Regionen umgesetzt.

Es ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, die durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziert wird.

Das Regionalbudget wird zudem mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Jede LEADER-Region muss vom Förderbudget in Höhe von 200.000 € zehn Prozent als Eigenanteil aufbringen. Im Zwickauer Land übernehmen das alle Städte und Gemeinden der LEADER-Region gemeinsam.

Anlage:

Ausgewählte Kleinprojekte des Regionalbudgets 2023

Eingetragene gemeinnützige Vereine

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Gesangsverein zu Langenbernsdorf e.V. | Anschaffung von Veranstaltungstechnik |
| 2 | DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V. | Packtaschen für Großpavillons |
| 3 | Förderverein „Offenes Haus der Vereine und Verbände“ Thierfeld e.V. | DRK-Wasserwacht |
| | | Anschaffung einer Küche für das Vereinshaus |
| 4 | Obstbau e.V. Mülsen St. Micheln | Errichtung einer Außenschulungsanlage |
| 5 | Wildwasser Zwickauer Land e.V. | „Lasst das“ - Präventionsprojekt gegen häusliche Gewalt |
| 6 | Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. | Digitalisierung Seminargebäude durch Anschaffung Smartboard, Videokonferenzsystem und Tischmikrofon |
| 7 | Kirchberger Natur- und Heimatfreunde e.V. | Bau der Voraussetzung zur Errichtung von Sanitäranlagen |
| 8 | SG 48 Schönfels e.V. | LED-Beleuchtung für Kunstrasen |
| 9 | Feuerwehrverein Mülsen St. Micheln e.V. | Schaffung eines Freiluftklassenzimmers für die Jugendfeuerwehr |

Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land

- | | | |
|---|---------------------|--|
| 1 | Stadt Wildenfels | Öffnung Gewölbekeller unter dem Kirchplatz für Ausstellungsformate |
| 2 | Stadt Wilkau-Haßlau | Spielgeräte für Spielplatz Culitzsch Gartenanlage |
| | Gemeinde Reinsdorf | Erweiterung Spielplatz am Wohnpark Rittergut |
| | Stadt Werdau | Spielgerät für Spielplatz Langenhessen |

- | | |
|------------------------------|--|
| Gemeinde Mülsen | Errichtung eines Fahrgastunterstandes inkl. Sitzbänke und Standlehnen an der Haltestelle „Grundschule“ im Mülsener Ortsteil St. Niclas |
| 3 Gemeinde Neukirchen/Pleiße | Anschaffung einer Sitzgruppe aus Lärchenholz für den Schulgarten |
| 4 Stadt Zwickau | Herstellung einer Rampe für Ortsteilverwaltung Crossen |
| 5 Stadt Kirchberg | Anschaffung einer Küche für den Kidsclub Saupersdorf |
| 6 Gemeinde Neukirchen/Pleiße | Sitzmöglichkeiten für den Wanderweg in Dänkrizt, dem Lauterbacher Weg und in den Parks |
| 7 Gemeinde Dennheritz | Anschaffung Sechseck-Kletteranlage für Kita |
| 8 Gemeinde Hartmannsdorf | Anschaffung einer Kleinstkinderrutsche inkl. Fallschutz auf dem Gelände des Kindergartens |
| 9 Gemeinde Langenbernsdorf | Errichtung Wetterschutzhaus für den Spielplatz der Grundschule |
| 10 Stadt Kirchberg | Anschaffung einer Küche für das Lebenshaus Stangengrün |
| 11 Stadt Zwickau | Informationstafeln und Umfeldgestaltung am Mulderadweg |
| 12 Stadt Hartenstein | Bäderliegenverleihsystem für das Freibad |
| 13 Gemeinde Lichtentanne | Teilsanierung Vereinshaus Schönfels |
| 14 Stadt Crimmitschau | Kurzzeit-Wohnmobilstellplatz mit Stromsäule in der Nähe vom Erlebnisbad Mannichswalde |
| 18 Gemeinde Dennheritz | Anschaffung Einzäunung für Bauhofgelände |
| 16 Gemeinde Hirschfeld | Anschaffung Spielgerät und Papierkörbe für den Spielplatz im Tierpark |
| 17 Gemeinde Langenweißbach | Anschaffung Schwimmbadreiner für das Waldbad Langenbach |
| 18 Gemeinde Fraureuth | Errichtung einer Fußgängerbrücke über Teichlauf und Befestigung des Weges im Pionierpark im OT Beiersdorf |
| 19 Gemeinde Crinitzberg | Sanierung der Toiletten in der Trauerhalle Obercrinitz |



Ines Liebold (li.) wurde zur neuen Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums gewählt, Martin Kunz zum ihrem zweiten Stellvertreter (nicht im Bild: Stefan Czarnecki als erster Stellvertreter)



Zahlreiche Projektträger nahmen ihre Verträge für das Regionalbudget 2023 am 2. Juni 2023 in Oberrothenbach persönlich in Empfang: Hermann Kaufmann (Gesangsverein zu Langenbernsdorf e.V.), Andrea Gärtner (Wasserwacht Koberbachtalsperre im DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V.), Heike Dietz (SG 48 Schönfels e.V.), Heidi Schettler und Doreen Lorenz (Förderverein „Offenes Haus der Vereine und Verbände Thierfeld e.V.“), Petra Mrasek (Weilwasser Zwickauer Land e.V.), Yvonne Vogel (Obstbau e.V. Mülsen St. Micheln), Patrick Knoll (Feuerwehrverein Mülsen St. Micheln e.V.)

Kindertagesstätten

Nachrichten aus dem Kindergarten „Happy Kids“

Gemeinsam geht`s besser – Arbeitseinsatz in der Kita „Happy Kids“ am 25.04.2023

Was war denn bei den „Happy Kids“ los, sooo viele Eltern – ganz famos.

Viele kamen ganz spontan und fingen gleich zu Werkeln an. War der Tag auch regnerisch und grau der Arbeitseinsatz war ´ne Schau.

Wir sagen ganz  lich Dankeschön

Auf ein baldiges Wiedersehen.

Das Team der Kita „Happy Kids“





Danach begannen die zukünftigen Schulanfänger den beiden Polizisten Mirko und Jens Löcher in den Bauch zu fragen.

- Habt ihr schon einmal einen Dieb verfolgt?
- Woher habt ihr eure Waffe?
- Habt ihr schon mal geschossen?
- Dürft ihr immer bei „Rot“ über die Ampel fahren?
- Warum seid ihr bei Fußballspielen dabei?
- Was macht ihr bei einem Unfall?
- Habt ihr einen Scanner dabei

Mit viel Ruhe, Kompetenz und Einfühlungsvermögen blieben sie keinem Kind eine Antwort schuldig.

Und natürlich - das war das große Highlight - durfte sich jedes Kind auf die coole Maschine setzen und auch sonst alles inspizieren.

Wer kann schon von sich behaupten, jemals auf einen Polizeimotorrad gesessen zu haben.

Zur Freude aller bildeten die Kindergartenkinder zum Abschluss ein Spalier und die beiden fuhren langsam und lautstark zwischen allen vorbei.



Text und Fotos: Kita „Happy Kids“

Ein ganz besonderer Tag

Heute am 21. April 2023 war wieder einmal ein ganz besonderer Tag für die „Schlaufüchse“ des Kindergarten „Happy Kids“ in Wiesenburg. Die Polizeimotorräder sollten kommen!

Das war der große Wunsch von unserem Jonas!

Pünktlich um 9.00 Uhr standen dann auch zwei uniformierte Polizisten mit ihren blankgeputzten Polizeimotorrädern im Hof. Sofort bildete sich eine Traube von Kindern um sie herum, die alle erstmal nur staunten.

Nicht nur für unseren Jonas, sondern für alle (Kinder wie Erzieher), war dieser Vormittag ein ganz besonderes Erlebnis. Vielen lieben Dank an Mirko, Jens und die gesamte Polizeileitstelle, die das ermöglichte.

Erzieherinnen Sabrina Reihl und Jana Teicher

Schulnachrichten

Anmeldung

zum Schulbeginn 2024 an der Grundschule Wildenfels



Bildquelle: Foto Rabe

Liebe Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das **Schuljahr 2024/2025** alle Kinder **schulpflichtig**, die **bis zum 30. Juni 2024** das **6. Lebensjahr vollendet** haben. Sie sind von den Sorgeberechtigten an der Grundschule des jeweiligen Schulbezirks anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden. Mit der Schulanmeldung werden diese Kinder ebenfalls schulpflichtig.

Darüber hinaus besteht für Eltern, deren Kinder **nach** dem 30. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, die Möglichkeit, bis zum 28. Februar 2024 einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule zu stellen, wenn das betreffende Kind den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand aufweist.

Kinder, die 2023 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

Wohnt Ihr Kind im:

- **Schulbezirk der Grundschule Wildenfels** (Wildenfels mit den Ortsteilen Härtensdorf, Schönau, Wiesenburg, Wiesen) **oder**
- **Schulbezirk I der Stadt Hartenstein** (gesamter Ortsteil Hartenstein)

dann bitten wir Sie, einen der nachfolgenden Termine im Sekretariat unserer Schule zur Anmeldung wahrzunehmen.

• Mittwoch	16. August 2023	von 7.00 – 16.00 Uhr
• Donnerstag	17. August 2023	von 7.00 – 13.00 Uhr

Anmeldungen außerhalb der oben genannten Zeiten bedürfen einer telefonischen Rücksprache (Mo-Fr von 7:00-11:00 Uhr, Tel.: 037603/8269).

Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, das **Anmeldeformular** zur Aufnahme in die Grundschule Wildenfels ausgefüllt zum Termin mitzubringen. Dieses Formular kann auf der Homepage unserer Einrichtung (www.grundschule-wildenfels.de) heruntergeladen und bei Bedarf digital bearbeitet oder an der Schule abgeholt werden.

Des Weiteren benötigen Sie zur Anmeldung die folgenden **Unterlagen**:

- Geburtsurkunde im Original oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis, Kinderreisepass etc.)
- Dokument zur Bescheinigung der Masernschutzimpfung (im Original)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Die Anwesenheit des Kindes ist zur Anmeldung nicht erforderlich.

Nachrichten aus der Grundschule Wildenfels

Zirkusprojekt an der Grundschule Wildenfels



- Zirkusluft, staunende Augen und jede Menge Spaß!

In diesem Schuljahr war es wieder soweit: Zum dritten Mal bezog der Kinder- und Mitmachzirkus Hein sein Quartier am Parkteich in Wildenfels. Vom 22. bis 25. Mai 2023 hieß es „Manege frei“ für die Schüler und Schülerinnen der 1. bis 4. Klasse unserer Grundschule. Schon seit Wochen herrschte bei allen große Aufregung. Bereits im Vorfeld durften sich die Kinder für verschiedene Darbietungen einschreiben. In den ersten beiden Trainingstagen wurden aus quirligen Grundschulkindern geheimnisvolle Zauberer, flinke Jongleure, sportliche Akrobaten, witzige Ziegendresseure, grazile Seiltänzerinnen, elegante Taubendresseure, mutige Fakire und exotische Schlangentänzerinnen. Nicht fehlen durften natürlich die lustigen Clowns. In altersgemischten Gruppen übten die Kinder gemeinsam mit den Trainern des Projektzirkus ihre Kunststücke ein. Dabei gab jeder sein Bestes. Besonders schön war es zu beobachten, wie die Kinder sich gegenseitig unterstützten und Mut zusprachen.

Nach zwei Tagen fleißigen Übens in und außerhalb der Manege starteten die Galavorstellungen. Die Kinder konnten es kaum erwarten, in ihre glitzernden Kostüme zu schlüpfen und sich perfekt geschminkt wie richtige Artisten zu fühlen.

Die Moderation lag in den Händen von zwei Schülerinnen, die die Gäste professionell durch das Programm führten. Die Stimmung im Zirkuszelt war toll und die Begeisterung bei allen riesengroß. Alle waren vom Können der Kinder überwältigt. Als Belohnung gab es am Ende tosenden Applaus, der die Kids stolz und froh machte. Erschöpft von den Anstrengungen der letzten vier Tage, aber auch zufrieden und glücklich, ging jeder nach der letzten Vorstellung nach Hause. Den schulfreien Freitag hatten sich die Kinder mehr als verdient.

Wir danken allen Eltern, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben.

Durch viele helfende Hände verlief der Auf- und Abbau des Zirkuszeltens problemlos und zügig. Danke sagen wir auch der Stadtverwaltung Wildenfels und dem Bürgermeister Herrn Kögler, die alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen haben, um das Projekt so erfolgreich umzusetzen.



Text: Reinhold/Mothes, Bildquelle: GS Wildenfels

Klassenfahrt der Klasse 4a



Vom 8. Mai bis zum 11. Mai begab sich die Klasse 4a auf Klassenfahrt. Wir waren richtig aufgeregt, was uns in den nächsten Tagen erwartet. Um 8.30 Uhr kam der Bus und nahm uns mit ins Waldschulheim Conradswiese bei Lauter/Erzgebirge. Dort wurden wir freundlich in Empfang genommen. Nach der Begrüßung konnten wir unsere Zimmer gleich beziehen, welche alle nach unterschiedlichen Baumarten benannt waren. Diese Zimmer herauszufinden, war gar nicht so leicht. Nachdem es dann alle Kinder geschafft hatten, haben wir unsere Betten bezogen und es gab eine Einführung zur Hausordnung und der Wetterstation im Waldschulheim. Jedes Zimmer musste diese Wetterdaten morgens, mittags und abends ablesen und am nächsten Morgen den Wetterbericht vortragen. Nach dem leckeren Mittagessen machten wir eine Lehrpfadwanderung. Dort entdeckten wir einen tollen Spielplatz, ein Waldlabyrinth, eine Murbelbahn und erfuhren viel Interessantes über den Wald. Ziel der Wanderung war eine Quelle. Dort durfte frisches Quellwasser gekostet werden. Das war lecker! Zurück im Waldschulheim angekommen, musste natürlich der Spielplatz getestet werden. Am nächsten Morgen wurden wir mit „Guten Morgen, guten Morgen, guten Morgen, Sonnenschein...“ geweckt. Auch das Frühstück hat uns allen sehr gut geschmeckt.

Gestärkt arbeiteten wir am Vormittag im Wald. Einige durften Holz spalten, andere haben kleine Bäume gefällt oder Beete bepflanzt. Nachmittags fand bei tollem Wetter ein Geländespiel in Form einer kleinen Schnitzeljagd statt. Am Ziel hat sich jeweils ein Teil der Klasse versteckt. Das Suchen der Kinder hat uns besonders viel Spaß gemacht. Ein weiteres Highlight war das Stockbrot, welches wir nach dem Spiel gemeinsam am Feuerplatz genießen konnten. Am dritten Tag regnete es leider, doch der Bügelsägen-Wettbewerb konnte trotzdem stattfinden. Wir lernten außerdem noch etwas über die Schichten des Waldes. Am Abend überraschten uns die Erwachsenen mit einer Kinderdisco. Das war ein großartiger letzter Abend. Am nächsten Morgen mussten wir schon packen. Wir bekamen ein tolles Andenken an die Zeit hier im Waldschulheim und durften noch viele Fragen stellen. Abschließend waren wir uns alle einig: Dies war eine besonders schöne, erlebnisreiche, aber auch lehrreiche Woche.



Die Schüler der Klasse 4a

Text: L. Reinhold Bildquelle: GS Wildenfels

Es war sehr schön!

Unsere Klassenfahrt nach Schneeberg in das KiEZ „Am Filzteich“

Schon lange freute sich die Klasse 4b auf die Klassenfahrt. Endlich vier Tage ohne Schule! Am Dienstag, dem 02.05.2023, ging es los. Das Reiseunternehmen Joram holte uns pünktlich ab und brachte uns sicher hin. Im KiEZ wurden wir schon erwartet und unsere Zimmer konnten gleich in Beschlag genommen werden. Nach dem Mittagessen erkundeten wir das Außengelände. Alles wurde auf dem Spielplatz ausprobiert, auch im Kletterwald war Geschick und Mut gefragt. Anschließend stand eine Führung über den Bergbaulehrpfad auf dem Plan. Hier haben wir viel Interessantes gehört und gelernt. Den Rest des Tages hatten wir Freizeit.

Am nächsten Tag wanderten wir zum „Siebenschleher Pochwerk“. Dort konnten wir sehen, wie man früher durch Wasserkraft Steine zerkleinerte. Am Nachmittag wurden wir im Planetarium in Schneeberg erwartet. Alle waren fasziniert, was sich am Himmel abspielt und für unser Auge oftmals nicht sichtbar ist. Am Abend entfachten wir zum Abschluss des Tages am Strand ein Lagerfeuer. „Knüppelkuchen“ backen – Das fanden alle Kids toll!

Am 3. Tag stand als Höhepunkt Blasrohrzielschießen auf dem Programm. Mit Puste und einer ruhigen Hand schaffte es so mancher zur Höchstpunktzahl. Das weiträumige Außengelände wurde für die unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten genutzt. Den Tag ließen wir mit einer Disco ausklingen.

Am Freitag war nun leider die Zeit gekommen, wo wir Koffer packen und die Zimmer räumen mussten. Wir fuhren wieder mit dem Bus zurück. Schade! Wir wären gern noch länger geblieben.

Noemi Lia Siegel



Klasse 4b



Bildquelle: GS Wildenfels



Nachrichten aus der Paul-Fleming-Oberschule

Schüler erreicht ersten Platz beim Quiz der Berufsmesse

Es sollte eine Überraschung werden. Nicht einmal die Eltern wussten, was den Neuntklässler der Paul-Fleming-Oberschule in Hartenstein erwarten würde. Hintergrund der großen Preisverleihung im Stadion des FSV Zwickau zu der die IHK, Der Vorstand des FSV und der Bürgermeister der Stadt Werdau anwesend waren, war ein Quiz, welches jedes Jahr auf der Berufsmesse in Werdau durchgeführt wird. Bereits früh erkannte die Stadt, dass es wichtig ist, junge Menschen für handwerkliche Berufe oder ein duales Studium zu begeistern. Damit leistet die Messe mit mehr als 60 Ausstellern einen entscheidenden Beitrag dazu, sowohl Abiturienten als auch Realschüler in der Region zu halten. Der Zuspruch von über 1000 Besuchern spricht dabei für den Erfolg des Formats.

Unter all diesen Teilnehmern fand das erwähnte Quiz statt, bei dem Manuel Barnert aus der Klasse 9b den Hauptpreis abräumte. Dies wusste er aber nicht. Neben Preisen der Eispiraten Crimmitschau und der Stadt Werdau bestand der Hauptpreis in einem signierten Trikot des FSV Zwickau. Die Bilder sprechen eine eindeutige Sprache. Überraschung gelungen!



Letztlich zeigen auch die regionalen Partner und die Kontinuität der Berufsmesse, dass das Thema Berufsbildung und Berufsorientierung eine starke Säule auf dem beginnenden Lebensweg junger Schülerinnen und Schüler darstellt und es wird deutlich, wie wichtig die Orientierung vor der Berufswahl ist.

F. Schwarze / Klassenlehrer 9b
Text: Herr Friedemann Schwarze /
Lehrer OS Hartenstein
Bildrechte: Frau Anja Kunze



Besuch im Gehörlosenzentrum in Zwickau

Wie meistert ein Mensch den Alltag, wenn er oder sie nichts hören kann? Dieser Frage sind wir bei einem Besuch im Gehörlosenzentrum in Zwickau nachgegangen. Frau Eißmann, die Mutter unserer Mitschülerin Emily, arbeitet dort und hat

uns geholfen, den Tag zu organisieren. Im Ethikunterricht haben wir über das Thema gesprochen und das Fingeralphabet gelernt, so hatten wir einige Vorkenntnisse. Anke und Steffen haben uns viele spannende Dinge erzählt und alle unsere Fragen beantwortet - alles in Gebärdensprache!



Damit wir folgen können, übersetzten uns zwei nette Dolmetscherinnen die Gebärden in gesprochene Worte. Nach zwei Stunden konnten wir nicht nur einzelne Buchstaben für beispielsweise unseren Vornamen, sondern ganze Begriffe und sogar kurze Sätze in Gebärdensprache ausdrücken. Die Gebärdensprache ist sehr bildlich und zeichnet zum Beispiel die Form oder die Bewegung von Gegenständen nach – deswegen können alle Menschen das verstehen. Dabei haben wir gelernt, dass es gar nicht nötig ist, die Gebärdensprache perfekt zu beherrschen, um mit einem gehörlosen Menschen zu kommunizieren – Freundlichkeit und Aufmerksamkeit anderen gegenüber sind immer der erste Schritt für ein gelungenes Miteinander.

Klasse 5b mit Frau Schubert
Verfasser: Frau Ulrike Schubert / Klassenlehrerin 5b
Bildrechte: Frau Susann Eißmann / Mutter einer Schülerin der Klasse 5b

12. Theaterfestival

SchülerInnen machen Theater 2023 - Wir sind fantastisch



Voller Erwartungen, aber auch sehr aufgeregt, kamen wir am Dienstag, 21.03.2023, im Theater gegen 8.00 Uhr in Zwickau an. In 1 ½ Stunden sollten wir auf der großen Gewandhausbühne unser Märchen „Schneeweißchen und Rosenrot“ anderen Theatergruppen des Theaterfestivals präsentieren. In der Garderobe überraschte uns Annabell, eine unserer Schauspielerinnen, mit zwei gehäkelten Püppchen - Schneeweißchen und Rosenrot - toll. Sofort stand unser Beschluss fest: Die beiden Püppchen werden unsere Maskottchen.

In Kostümen und fertig geschminkt erlebten wir die Eröffnungsveranstaltung mit. Danach würde es für uns losgehen. Die Aufregung stieg.

Pünktlich 9.30 Uhr wurde es für uns ernst.

Der Saal und die Bühne dunkel, die Anfangsmusik erklang – und los ging es.

Die Verzauberung des Prinzen gelang – das Märchen nahm seinen Lauf.

An manchen Stellen musste Text vorgeflüstert werden – in der Hektik ein Stück Text vergessen – aber alles gut.

Mit viel Beifall wurden wir für unser fleißiges Proben belohnt. Nun durften die anderen Theatergruppen in Form von Feedbackbögen uns einschätzen, aber auch Hinweise geben.

Wir hatten extra eine tolle Box gestaltet, in die die Zettelchen eingeworfen wurden. Viel Lob erhielten wir für unser Bühnenbild, unsere Kostüme und die verwendeten Requisiten. Auch einzelne Schauspieler wurden positiv erwähnt.

So fanden wir es lustig, dass sich jemand sogar die Telefonnummer unseres „Zwerges“ wünschte.

Nach unserer Aufführung schauten wir uns fünf Theaterstücke anderer Gruppen an, die wir danach auch einschätzten. Voller neuer Eindrücke fuhren wir 15.30 Uhr nach Hause.

Am Mittwoch, 22. März 2023, war für alle Workshopstag. „Schnuppern in der Maske“, „Akrobatik“, „Bühnenkampf“ und „Bewegungstheater“ brachten uns tolle neue Erfahrungen.

Danke an das Theater Zwickau, dass uns zwei Tage so tolle Ergebnisse ermöglicht wurden.

Die Theater-AG mit Annabell, Luca, Adam, Tarja, Leonie, Hanna, Clara, Luisa und Mia

Teilnahme der Klassen 5 an der Aktion „Ich schenk dir eine Geschichte“ zum Welttag des Buches am 23.04.2023

Seit vielen Jahren ist es an unserer Schule Tradition, an dieser Buchaktion der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels teilzunehmen. Ein Buch als Geschenk für jeden Schüler und jede Schülerin ist schon etwas ganz Besonderes, zumal es extra für diesen Tag geschrieben, illustriert und gedruckt wurde.



Mit Stolz empfingen unsere Fünftklässler das Buchgeschenk mit dem spannenden Titel „Volle Fahrt ins Abenteuer“. Es erzählt von einer tollen, umweltbewussten Oma, die ihre beiden Enkelkinder und einen Nachbarsjungen in den Sommerferien bei sich auf ihrem klimaneutralen Bauernhof aufgenommen hat. Beim Stöbern im alten Bücherschrank finden sie eine Schatzkarte. Auf Omas Weise begeben sich die vier mit „2 Multi-Stärken“ zur Seebrücke nach Ahlbeck und werden fündig.

Im Unterricht lasen wir gemeinsam den Beginn des Sommerferienabenteuers, dann hatten wir 2 Wochen Zeit, es zuhause zu Ende zu lesen, um in der Schule gemeinsam das Quiz zum Buch zu lösen. Jeder Schüler, jede Schülerin gestaltete eine eigene Postkarte mit dem entscheidenden Lösungssatz und sandte diese ab. Nun hoffen wir auf unser Glück, vielleicht einen der Preise zu gewinnen. Einsendeschluss ist am 8. Juni 2023.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Schöniger, der Inhaberin des örtlichen Spiel- und Schreibwarenladens, bedanken, die diese Buchaktion finanziell und organisatorisch unterstützte.

*Die Klassen 5a und 5b mit den Deutschlehrerinnen
Frau Seidel und Frau Hutzler
Textverfasser und Bildrechte: Frau Heike Hutzler /
Lehrerin OS Hartenstein*

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Wildenfelser Land

Außenstelle Kirchengemeinde Wildenfels - Mitteilungen

Jahreslosung 2023: Du bist ein Gott, der mich sieht.

1. Mose 16, 13

18.06.2023, 2. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pf. i. R. Sängler
Im Anschluss an den Gottesdienst findet unsere Gemeindeversammlung mit gemütlichem Grillen statt.

Samstag, 24.06.2023, Johannistag

19.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Pf. Schimpke

25.06.2023, 3. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih mit Abendmahl und Chor sowie Kindergottesdienst, Pf. Schimpke

02.07.2023, 4. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, F. Rudolph
Mittwoch, 05.07.2023

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

09.07.2023, 5. Sonntag nach Trinitatis

eingeladen zum Gottesdienst in die Kirchengemeinden in unserer Region

Dienstag, 11.07.2023

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus, Pf. Richter

16.07.2023, 6. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, M. Dietrich
Dienstag, 18.07.2023

19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus, Pf. Richter

Heimgerufen aus unserer Gemeinde wurde **Fr. Annelies Seifert, geb. Meier** im Alter von 70 Jahren. Die Urnenbeisetzung fand am 30.05.2023 statt.

Am 10.06.2023 wurden in unserer Kirche **René und Martina Schicke** zur Silbernen Hochzeit eingesegnet. Für den weiteren gemeinsamen Lebensweg wünschen wir Gottes reichen Segen.

Ab dem 09.07.2023 werden wir wieder im Wechsel mit der Kirchengemeinde Zschocken Gottesdienst in Wildenfels bzw. Zschocken feiern. Gemeindeglieder, die einen Fahrdienst zu den Gottesdiensten benötigen, können sich bei Familie Jänisch oder Familie Riedel melden.

Landeskirchlichesonntags 15.00 Uhr in Härtensdorf
Gemeinschaft
Kanzleistunde: montags 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 (Tel. 037603 8366)

Es laden herzlich ein und grüßen Pf. Schimpke, Pf. Bärthlein und der Kirchenvorstand Wildenfels



Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu den Drei Marien *** Härtensdorf

Monatslosung Juli 2023:

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet. Mt 5,44-45 (E)

Gottesdienste

25. Juni 2023, 3. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. i. R. U. Wagner, gleichzeitig Kindergottesdienst

2. Juli 2023, 4. So. n. Trinitatis

14.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit anschl. Gemeindefest, gleichzeitig Kindergottesdienst

9. Juli 2023, 5. So. n. Trinitatis

kein Gottesdienst, eingeladen in andere Gemeinden

16. Juli 2023, 6. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit A. Hornung/j. Giesecke, gleichzeitig Kindergottesdienst

23. Juli 2023, 7. So. n. Trinitatis

kein Gottesdienst, eingeladen in andere Gemeinden

Veranstaltungen

Mädelkreis (10 – 14 Jahre): 24.06.2023 ab 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Band: dienstags 19.30 Uhr in der Kirche

Männer-Gebetstreff: mittwochs und freitags 6.25 Uhr

Männerwerk in Wildenfels: 18. Juli 2023 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung: 10. Juli 2023 um 19.30 Uhr

Fraudiendienst: 27. Juni 2023 um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Posaunenchor: mittwochs 19.00 Uhr in der alten Turnhalle

Mutti-Kind-Nachmittag: mittwochs 15.15 Uhr im Pfarrhaus

Junge Gemeinde: freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kurrende: samstags 09.30 Uhr im Pfarrhaus

Arbeitseinsatz: Am 24. Juni findet ab 9 Uhr unser nächste Arbeitseinsatz statt.

Kanzleistunde: dienstags 17:00 – 18:30 Uhr (037603 8227)

Getraut

Am 20. Mai wurden in unserer Kirche getraut:

Thore und Julia Zielke geb. Richter

Wie wünschen dem Brautpaar Gottes Segen und Begleitung auf ihrem weiteren Lebensweg.

Änderungen werden im Gottesdienst, den Anschlagtafeln oder auf der Homepage www.haertensdorf.de bekanntgegeben.

Es laden herzlich ein

PfarrerIn Jugl und der Kirchenvorstand Härtensdorf



Die Kirchgemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein

Sonntag, 18.06.2023 – 2. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Leuchtfeuergottesdienst mit Gunnar Götzl
 Thema: „Wem Jesus begegnet- dem geht die Sonne auf!
 anschl. Brunch und Zeit für Gespräche
 gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 19.06.2023

20.00 Uhr Gebet im Pfarrhaus

Samstag, 24.06.2023 – Johannistag

18.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof
 anschl. gemeinsames Grillen im Pfarrgarten

Sonntag, 25.06.2023 – 3. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Martin Ulrich
 gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 26.06.2023

20.00 Uhr Gebet im Pfarrhaus

Dienstag, 27.06.2023

19.30 Uhr Männerwerk

Sonntag, 02.07.2023 – 4. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Pfr. Richter gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 03.07.2023

16.00 Uhr Bastelkreis

20.00 Uhr Gebet im Pfarrhaus

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 09.07.2023 – 5. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Raphael Schulz
 Montag, 10.07.2023

20.00 Uhr Gebet im Pfarrhaus

Dienstag, 11.07.2023

20.00 Uhr Bauausschuss

Sonntag, 16.07.2023 – 6. So. n. Trinitatis

Eingeladen in andere Kirchgemeinden

Montag, 17.07.2023

20.00 Uhr Gebet im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Klasse 7

montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus

außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Kindertreff

Mittwoch, 21.06.2023 Kl. 6 16.00 Uhr

Mittwoch, 28.06.2023 Kl. 1 – 5 16.00 Uhr

Mittwoch, 05.07.2023 Kl. 6 16.00 Uhr

Rochuschor/Jugendchor/Kinderchor
 nach Vereinbarung

Junge Gemeinde

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kanzleistunden: montags – mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr

Mit herzlichen Segenswünschen

Pfr. Richter und Mitarbeiter

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Wiesenburg, Lindenstraße 13a, 08134 Wildenfels

Zusammenkunft **UNSER LEBEN UND DIENST ALS CHRIST**
 - **Mittwoch 18:30 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr und Freitag 19:00 Uhr**

Zusammenkunft am Wochenende - Vortragsthemen Juni/Juli**Sonntag, 18.06.2023**

14:00 Uhr Sich in einer schlechten Welt nichts zuschulden kommen lassen

17:30 Uhr Jehova zu dienen bringt Freude

Sonntag, 25.06.2023

14:00 Uhr Warum man sich jetzt Gottes Herrschaft unterordnen sollte

17:30 Uhr Ziehen wir vollen Nutzen aus allem, wofür Jehova sorgt?

Sonntag, 02.07.2023

14:00 Uhr Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft

17:30 Uhr Warum sollten wir bei Jehova Zuflucht suchen?

Sonntag, 09.07.2023

14:00 Uhr Die Erde wird für immer bestehen

17:30 Uhr In der Ehe Liebe und Respekt zeigen

Sonntag, 16.07.2023

14:00 Uhr Kann ich ein Bibellehrer sein?

17:30 Uhr Unter Verfolgung standhaft bleiben

Nach jedem dreißigminütigen Vortrag folgt ein einstündiges Bibelstudienprogramm.

Jeder kann gern daran teilnehmen!

Monatliche Radiosendung - Bayerischer Rundfunk (Bayern 2, „Positionen“) **09.07.2023, 6:45 – 07:00 Uhr** - *Ein gesundes Leben - wie die Bibel hilft*

Danach noch auf der Website <https://sendungen.jwconf.org> zum Download.

Die Internetseite **www.jw.org** oder die Telefonnr. 037602 70010 - J. Bauer - stehen auch weiterhin für Informationen zur Verfügung.

Vereine**Buntes Brunnenfest – Wildenfelsverein(t)**

Freitag, 16. Juni 2023

ab 17.00 Uhr

im Schlossgarten

Verweilen Sie am geschmückten Schlossbrunnen und genießen Sie den malerischen Blick in das Wildenfelser Zwischengebirge! Für einen kleinen Imbiss wird ebenfalls gesorgt.

Zur Veranstaltung veröffentlichen wir ein Heft zu den lokalen Akteuren unseres Ortes, den regionalen Vereinen sowie den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Es bietet sich ein spannender Überblick!

Achtung! Bei sehr schlechtem Wetter, z.B. Dauerregen am Freitag, fällt die Veranstaltung aus. Informationen erhalten Sie beim Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V. unter: 037603 58569

Was gibt es zu entdecken?

17.00 – 20.00 Uhr

Geschicklichkeitsspiele
im Schlossgarten

Kinderschminken
im MehrGenerationenHaus

Sportstation
des VfL Wildenfels e.V.

Infostation der Feuerwehren
Wildenfels, Wiesenburg, Härtensdorf und Schönau

Infostation der Wildenfelser Schalmeien
Infostation
der Geflügelzüchtervereinigung Wildenfels in Sachsen e.V.

17.00 – 18.00 Uhr

Musikalische Auftritte

der Kreismusikschule Clara Wieck und von Mitgliedern des Posaunenchores Härtensdorf

19.00 Uhr

Kleine Gartenführung mit dem Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V.

»Der Schlossgarten im Spiegel der Zeit: Von den Grafen zu Solms bis heute«

**Wir freuen uns auf zahlreiche
Gäste!**





MEHRGENERATIONENHAUS

Wildenfels informiert

UNSERE KAFFEESTUBE LÄDT EIN ZUM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN!

Jeden Mittwoch und Donnerstag jeweils 15.00 bis 18.00 Uhr
Sowie jeden letzten Sonntag im Monat
15.00 bis 18.00 Uhr

Kaffee & Kuchen sowie andere kleine Leckereien
warten auf Euch!

(Am 25.06.23 ist Parkfest in Wildenfels, daher bleibt die
Kaffeestube geschlossen.)

Montags laden wir herzlich ein zum Familienfrühstück.
Ab 9.00 Uhr wartet auf euch ein liebevoll vorbereitetes
Frühstücksbuffet in unserer Kaffeestube, was einlädt
gemütlich zu frühstücken und miteinander ins Gespräch
zu kommen

Regelmäßige Kursangebote (Anmeldung nötig)

- **Keramik für Familien** -> Termine: 11.07./18.07. Abendkurs
18.00 Uhr
12.07./19.07. Frühkurs 09.00 Uhr
- **Malschule** -> Termine: 28.06., 17.00 Uhr
- **Pekip – Kurse**
-> jeden Montag 9.30 und 11.30 Uhr
-> jeden Mittwoch 9.30 Uhr
(bei Interesse, nehmen Sie bitte persönlich mit uns Kontakt
auf, um zu schauen wann ein Kurseinstieg möglich ist:)
- **Krabbelgruppe**
-> jeden Dienstag 10.00 Uhr im MGH
-> jeden Donnerstag 10.00 Uhr in der Hebammenpraxis
(bei Interesse, nehmen Sie bitte persönlich mit uns Kontakt
auf, um zu schauen wann ein Kurseinstieg möglich ist:)
- **Handarbeitsstammtisch**
-> Termine: 19 Uhr im MGH
16.06. / 07.07. / 21.07.
- **Kindersport „Purzelbaum & Flohballett“**
> jeden Donnerstag 16.30 Uhr
kleine Turnhalle (derzeit ausgebucht)
- **Lernförderung/Leseförderung** fürnach Vereinbarung
Grundschüler

Weitere Informationen zu Uhrzeiten und Kursinhalten er-
halten Sie auf unserer Homepage oder gerne auf Anfrage :)

Unser Service für Sie:

- Unsere **Nachbarschaftshilfe** in Form von **Einkaufservice /Fahr- und Begleitdiensten** ist uns ein Herzensanliegen für hilfebedürftige Menschen, bitte kontaktieren Sie uns bei Bedarf, um die Möglichkeiten abzusprechen.
Da wir oft nicht allen Anfragen nachkommen können, brauchen wir noch weitere Ehrenamtliche die ein Herz haben für diesen Dienst – bitte meldet Euch bei Interesse telefonisch oder per E-Mail
- Jeden Donnerstag wird hier lecker und frisch gekocht, nach Vorbestellung kann das **Mittagessen** hier abgeholt werden oder gerne in unserer Kaffeestube in gemütlicher Atmosphäre gegessen werden. Bei Interesse informieren wir Sie gern über den Speiseplan und die Modalitäten

Specials

BUNTES BRUNNENFEST – Wildenfels verein(t)

Wir laden herzlich ein

in den Schlossgarten zu einem bunten Programm ver-
schiedener Akteure und Vereine

am 16.06.2023, 17.00 – 20.00 Uhr

weitere Infos hierzu finden Sie in der Anzeige vom Freundes-
kreis Schloss Wildenfels e. V.

Achtung! Bei sehr schlechtem Wetter, z. B. Dauerregen am
Freitag, fällt die Veranstaltung aus. Informationen erhaltet
Ihr beim Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V. unter 037603
58569

UNSERE FERIEEN-WORKSHOPS

„ONE WORLD“

13.07.2023 10 - 12 UHR

„NATURFARBEN AUS ALLER WELT“

MIT JULIANE MERKEL

Wir malen mit selbst hergestellten Pflanzenfarben aus aller Welt
(Erw.: 5 €/Ki./Jugendl.: 3 €)

19.07.2023, 9 - 11 UHR

OST: „ZAUBER DES ORIENTS“

MIT MICHAELA LIST UND GUDRUN THRIEMER

Wir bemalen Keramikfliesen mit Glasuren (Erw.: 5 €/Jugendl.: 3 €)

26.07.2023, 10 - 12 UHR

WEST: „LICHT DER PROVENCE“

MIT MICHAELA LIST

Wir malen wie die französischen Impressionisten ein kleines
Ölbild auf Leinwand im Freien (Erw.: 6 €/Ki./Jugendl.: 4 €)

02.08.2023, 10 - 12 UHR

„SPIRALE DES LEBENS“

MIT SUSANNE SEIFERT

Wir beschäftigen uns mit der Spirale als Symbol des Lebens in
aller Welt und gestalten LANDART mit Naturmaterialien (Erw.:
3 €/Ki.: 1 €)

09.08.2023, 10 - 12 UHR

OST MEETS WEST: „FERNÖSTLICHE TUSCHMALEREI in EUROPA“

MIT SUSANNE SEIFERT

Wir üben uns im Malen mit Tusche und Pinsel (Erw.: 5 €/Ju-
gendl.: 3 €)

18.08.2023

„ICH KENNE DICH - DU KENNST MICH“ - FOTOWORKSHOP IDENTITÄTEN

MIT FRANZISKA BARTH

Wir experimentieren mit dem Medium Fotografie und reflek-
tieren unsere und andere Lebenswelten (Erw.: 5 €/Jugendl.: 3 €)

**ANMELDUNG BIS 3 TAGE VOR VERANSTALTUNG UNTER
037603 8751**

ODER info@mgh-wildenfels.de

Möchten Sie uns helfen?

Unser Haus lebt vom Geben und Nehmen! Wir brauchen Men-
schen, die sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten engagieren
damit das MGH ein Ort bleibt, an dem man sich begegnen
kann, lernen kann, Hilfe bekommt ...

Wir benötigen dringend ehrenamtliche Unterstützung in vie-
len Bereichen, besonders bei unseren Fahr- und Begleitdien-
sten sowie bei der Betreuung unserer Kaffeestube oder beim
Kuchen backen – bitte sprechen Sie uns an, wir finden ge-
meinsam eine schöne, sinnerfüllte Aufgabe in unserem Haus.
Da wir als gemeinnütziger Verein auf Spenden angewiesen
sind um die Angebote des Hauses aufrecht zu erhalten, hilft
jede noch so kleine finanzielle Unterstützung, das MGH auch
weiterhin mit Leben zu füllen und die verschiedenen Hilfs-
und Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Spenden bitte an: „Kinderidylle“ e. V.

Sparkasse Zwickau

IBAN: DE37 8705 5000 2229 0016 74

BIC: WELADED 12WI

(Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus.)

Unsere Kontaktdaten:

Telefon: 037603 8751 - gern auch auf AB sprechen, wir rufen zeitnah zurück

E-Mail: info@mgh-wildenfels.de

Homepage: www.mgh-wildenfels.de

Herzliche Grüße vom Team Ihres MGH Wildenfels

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied

Annelies Seifert

nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Sie gehörte von Beginn an, seit 1991, zu den aktiven Mitgliedern.

Mit ihr verlieren wir einen hilfsbereiten und liebenswürdigen Menschen, der sich stets in besonderem Maße für unseren Verein einsetzte.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Die Mitglieder des Heimatvereins Wildenfels e.V.

**Der Heimatverein Wiesen e. V. lädt ein**

Endlich kann der Heimatverein Wiesen wieder ein Teichfest durchführen und dazu möchten wir euch ganz recht herzlich einladen. Uns wird in diesem Jahr ein Modellbootclub aus Chemnitz besuchen und seine Modelle ausstellen und natürlich auch vorführen. Dazu möchten wir gern alle Bewohner aus den Ortsteilen von Wildenfels aufrufen, wer Bootsmodelle hat und diese gern mal mit präsentieren möchte, kann sich gern unter 0174/9866641 bei Sven Gerschler melden. Es gibt bestimmt noch den ein oder anderen Schatz, der irgendwo schlummert. Ansonsten gibt es ab 15 Uhr wieder Schlauchbootrennen und für ganz Mutige in diesem Jahr Luftmatratzenrennen. Wir freuen uns auf euch



Text und Bild: Heimatverein Wiesen e.V.

Bereitschaftsdienste**Notrufnummern**

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

**Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?**

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Zahnärztlicher**Bereitschaftsdienst**

Die für die Stadt Wildenfels aktuellen Notfalldienste können Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de einsehen.

Apotheken-Notdienst Wildenfels und Umgebung

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils 8:00 Uhr und endet am Folgetag 8:00 Uhr.

An Samstagen, die nicht auf gesetzliche Feiertage, Heiligabend und Silvester fallen, ist in der Zeit zwischen 12:00 und 19:00 Uhr anstelle der diensthabenden Apotheke die **Guten Tag Apotheke in den Zwickau Arcaden** in Zwickau dienstbereit.

16.06.2023 Apotheke am Stadtwald, Karl-Keil-Str. 37
08060 Zwickau, Tel. 0375 5609250

17.06.2023 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 1,08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434

von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr:
Virchow-Apotheke, Karl-Keil-Str. 48/50
08060 Zwickau, Tel. 0375 529557
Löwen-Apotheke, Markt 6
08451 Crimmitschau, Tel. 03762 2274

- 18.06.2023** Vital-Apotheke, Marienthaler Str. 143
08060 Zwickau, Tel. 0375 525152
Löwen-Apotheke, Karl-Marx-Straße 1 A
08134 Wildenfels OT Härtensdorf,
Tel. 037603 8263
- 19.06.2023 Central-Apotheke, Bahnhofstr. 9
08056 Zwickau, Tel. 0375 293020
- 20.06.2023 Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434
- 21.06.2023 Muldentalklinik, Altenburger Str. 96
08058 Zwickau OT Mosel, Tel. 037604 4800
Apotheke an der Muldentalklinik,
Cainsdorfer Str. 25a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 6779760
- 22.06.2023 Sachsenring-Apotheke, Crimmitschauer Str. 74
08058 Zwickau, Tel. 0375 212538
Bären-Apotheke, Löbnitzer Str. 47
08141 Reinsdorf, Tel. 0375 277010
- 23.06.2023 Wilhelm-Busch-Apotheke am Neumarkt
Leipziger Str. 14, 08056 Zwickau
Tel. 0375 30336600
Saxonia-Apotheke, Auerbacher Straße 71
08147 Crinitzberg / Bärenwalde, Tel. 037462 6490
- 24.06.2023 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr:
Markt-Apotheke Oberplanitz, Mozartstr. 2
08064 Zwickau, Tel. 0375 7929501
- 25.06.2023** Paulus-Apotheke, Marienthaler Str. 104
08060 Zwickau, Tel. 0375 523722
Mohren Apotheke, Marktplatz 17
08118 Hartenstein, Tel. 037605 6214
- 26.06.2023 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt, Daniela Hänel
e. K., Schubertstraße 3, 08058 Zwickau,
Tel. 0375 4406901
- 27.06.2023 Apo-rot Apotheke im Baikalzentrums,
Marchlewskistr. 1, 08062 Zwickau, Tel. 0375 795110
City-Apotheke Crimmitschau, Markt 3
08451 Crimmitschau, Tel. 03762 938193
- 28.06.2023 Apotheke Eckersbach, im Gesundheitszentrum
Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau,
Tel. 0375 4400196
Apotheke am Sandberg, Gewerbering 6
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 6924446
- 29.06.2023 Schloss-Apotheke, Pestalozzistr. 27
08062 Zwickau, Tel. 0375 783027
Central-Apotheke Werdau,
August-Bebel-Straße 43
08412 Werdau, Tel. 03761 3065
- 30.06.2023 Robert-Koch-Apotheke,
Äußere Plauensche Straße 26
08056 Zwickau, Tel. 0375 291253
Flora-Apotheke Schwalbe-Zentrum,
Uhlandstraße 1, 08412 Werdau, Tel. 03761 888000
- 01.07.2023 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr:
Wilhelm-Busch-Apotheke am Neumarkt
Leipziger Str. 14, 08056 Zwickau
Tel. 0375 30336600
- 02.07.2023** Apotheke am Stadtwald, Karl-Keil-Str. 37
08060 Zwickau, Tel. 0375 5609250
- 03.07.2023 Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434
- 04.07.2023 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt, Daniela
Hänel e. K., Schubertstraße 3, 08058 Zwickau, Tel.
0375 4406901
Mariannen Apotheke, Thanhofer Straße 13
08115 Lichtentanne, Tel. 0375 523932
- 05.07.2023 Moritz-Apotheke, Clara-Zetkin-Str. 49
08058 Zwickau, Tel. 0375 44016924
Stadt-Apotheke Kirchberg, Lengenfelder Str. 2,
08107 Kirchberg, Tel. 037602 66338
- 06.07.2023 Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau, Zwickauer Stra-
ße 37, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 3532456
Löwen-Apotheke, Sandy Beierlein e. K., Markt 15
08412 Werdau, Tel. 03761 2034
- 07.07.2023 Markt-Apotheke Oberplanitz, Mozartstr. 2
08064 Zwickau, Tel. 0375 7929501
Apotheke am Borberg, Borbergweg 1 b
08107 Kirchberg, Tel. 037602 7156
- 08.07.2023 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr:
Glückauf Apotheke, Bosestraße 17
08056 Zwickau, Tel. 0375 215362
Apotheke im Med-Center, Carthäuserstr. 2
08451 Crimmitschau, Tel. 03762 48373
- 09.07.2023** Oberplanitzer Apotheke, Innere Zwickauer Str. 106
08062 Zwickau, Tel. 0375 785258
Mühlen-Apotheke Fraureuth, Werdauer Str. 73
08427 Fraureuth, Tel. 03761 8899240
- 10.07.2023 Apotheke Eckersbach, Scheffelstraße 44
08066 Zwickau, Tel. 0375 474431
Apotheke zur Post, Auerbacher Str. 28
08107 Kirchberg, Tel. 037602 7164
- 11.07.2023 Aktiv Apotheke Neuplanitz, Marchlewskistraße 4
08062 Zwickau, Tel. 0375 781103
Apotheke an der Muldentalklinik,
Cainsdorfer Str. 25a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 6779760
- 12.07.2023 Apo-rot Apotheke im Baikalzentrums, Marchlews-
kistr. 1, 08062 Zwickau, Tel. 0375 795110
Löwen-Apotheke, Karl-Marx-Straße 1 A
08134 Wildenfels OT Härtensdorf, Tel. 037603 8263
- 13.07.2023 Apotheke Eckersbach, Scheffelstraße 44
08066 Zwickau, Tel. 0375 474431
Mariannen Apotheke, Thanhofer Straße 13
08115 Lichtentanne, Tel. 0375 523932
- 14.07.2023 Wilhelm-Busch-Apotheke am Neumarkt
Leipziger Str. 14, 08056 Zwickau, Tel. 0375 30336600
Mühlen-Apotheke Fraureuth, Werdauer Str. 73
08427 Fraureuth, Tel. 03761 8899240
- 15.07.2023 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr:
Apotheke am Meistereck, Leipziger Str. 2 a
08056 Zwickau, Tel. 0375 2309060
Johannis-Apotheke, Zwickauer Str. 4
08451 Crimmitschau, Tel. 03762 3482

- 16.07.2023** Sonnen-Apotheke, Innere Zwickauer Str. 71
08062 Zwickau, Tel. 0375 787156
Flora-Apotheke, Plauensche Str. 17
08412 Werdau, Tel. 03761 8881970
- 17.07.2023** Oberplanitzer Apotheke, Innere Zwickauer Str. 106
08062 Zwickau, Tel. 0375 785258
Mohren Apotheke, Marktplatz 17
08118 Hartenstein, Tel. 037605 6214
- 18.07.2023** Central-Apotheke, Bahnhofstr. 9
08056 Zwickau, Tel. 0375 293020
- 19.07.2023** Schwanen-Apotheke, Lothar-Streit-Str. 35
08056 Zwickau, Tel. 0375 2737279
Mohren Apotheke, Marktplatz 17
08118 Hartenstein, Tel. 037605 6214
- 20.07.2023** Muldental-Apotheke, Altenburger Str. 96
08058 Zwickau OT Mosel, Tel. 037604 4800
Apotheke an der Muldentalklinik,
Cainsdorfer Str. 25a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 6779760



Tierärztlicher Bereitschafts- dienst für Groß- und Kleintiere

- Gilt nur für den Altkreis Zwickau! -

Notdienst ab Freitag 19:00 Uhr bis Freitag 06:00 Uhr

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 16.06. – | Tierarztpraxis St. Prell | Tel. 037603 2836 |
| 23.06.2023 | Zwickauer Str. 62,
08134 Wildenfels | |
| 23.06. – | Tierarztpraxis | Tel. 03772 28361 |
| 30.06.2023 | Corina Wappler
Hauptstr. 89,
08134 Langenbach | 0152 29178590 |
| 30.06. – | Tierarztpraxis St. Prell | Tel. 037603 2836 |
| 07.07.2023 | Zwickauer Str. 62,
08134 Wildenfels | |
| 07.07. – | Tierarztpraxis | Tel. 03772 28361 |
| 14.07.2023 | Corina Wappler
Hauptstr. 89,
08134 Langenbach | 0152 29178590 |
| 14.07. – | Tierarztpraxis | Tel. 03772 28361 |
| 21.07.2023 | Corina Wappler
Hauptstr. 89,
08134 Langenbach | 0152 29178590 |

Änderungen vorbehalten, diese werden dann über den Anrufbeantworter mitgeteilt!

Blutversorgung im Sommer sichern: DRK bittet noch vor Urlaubsantritt um lebensrettende Blutspenden

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH

Berlin | Brandenburg | Hamburg

Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Die Urlaubszeit im Sommer ist die Zeit des Jahres, die von vielen Menschen mit großer Vorfreude erwartet wird. Sie bedeutet den Start von bereits lange geplanten Reisen, die nicht selten in weit entfernte Länder führen.



Die Depots des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost müssen auch im Sommer ausreichend gefüllt sein, um die lückenlose Patientenversorgung sicherzustellen

Foto: ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost/honorarfrei

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist darauf hin, dass Präparate, die aus Spenderblut hergestellt werden, eine kurze Haltbarkeit von teilweise lediglich wenigen Tagen haben. Die Sicherstellung der Blutversorgung stellt insbesondere in den warmen Sommer- und Urlaubsmonaten eine große Herausforderung dar. Patienten benötigen das oftmals lebensrettende Spenderblut zum Beispiel während großer Operationen, bei medizinischen Notfällen oder im Rahmen einer Krebstherapie jedoch über das gesamte Jahr hinweg. Deshalb hat eine Blutspende immer Saison! Spenderinnen und Spender, die eine längere Urlaubsreise planen, werden gebeten, gegebenenfalls noch vor Reiseantritt eine Spendemöglichkeit in ihrer Nähe wahrzunehmen. Nur so können die Depots des Blutspendedienstes vorher ausreichend gefüllt werden. Auslandsaufenthalte in Ländern, die ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Infektionskrankheiten haben, bedeuten beispielsweise nach der Rückkehr eine längere Wartezeit bis zur nächsten Blutspende. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich auch im Blutspende-Magazin unter www.blutspende.de/magazin/aktuelles/blutspende-nach-dem-urlaub

Für alle DRK-Blutspendeterminale ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendeterminale/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 1194911. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.



Amtsbblatt der Gemeinde Wildenfels

Das Amtsbblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Blutspendetermine Mitte Juni – Mitte Juli 2023

Datum	Zeit	Ort
Freitag, 16. Juni 2023	10:00 - 15:00 Uhr	Kirchberg, Chr.-Graupner-Gymnasium, Chr.-Graupner-Str. 1
Freitag, 16. Juni 2023	15:30 - 18:30 Uhr	Zwickau, Neuapostolische Kirche, Schumannplatz 4
Samstag, 17. Juni 2023	08:30 - 13:00 Uhr	DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center, Äuß.-Schneeberg-Str. 100
Montag, 19. Juni 2023	13:00 - 18:30 Uhr	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51
Dienstag, 20. Juni 2023	14:30 - 19:00 Uhr	Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4
Donnerstag, 22. Juni 2023	14:30 - 18:00 Uhr	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3
Freitag, 23. Juni 2023	15:30 - 18:30 Uhr	Zwickau, DRK-Kreisgeschäfts- stelle, Max-Pechstein-Str. 9
Freitag, 23. Juni 2023	15:30 - 18:30 Uhr	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50
Dienstag, 27. Juni 2023	14:30 - 18:00 Uhr	Wilkau-Haßlau, Muldenhalle, Kirchberger Str. 5
Dienstag, 27. Juni 2023	13:00 - 18:30 Uhr	Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Str. 7
Mittwoch, 28. Juni 2023	13:00 - 18:30 Uhr	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr. 29
Dienstag, 4. Juli 2023	14:30 - 18:30 Uhr	Cainsdorf, Goldene Sonne, Bahnhofchaussee 4 a
Mittwoch, 5. Juli 2023	15:00 - 19:00 Uhr	Mülsen St Niclas, Vereinshalle, Schachtstr. 4
Samstag, 8. Juli 2023	08:30 - 13:00 Uhr	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger Str. 100
Samstag, 8. Juli 2023	10:30 - 15:00 Uhr	Hirschfeld, Tierpark, Tierparkstr. 3 – Blutspende mit Familienfest -
Montag, 10. Juli 2023	15:30 - 18:30 Uhr	Blankenhain, Agrargenossen- schaft e.G., An der Windmühle 6
Dienstag, 11. Juli 2023	13:00 - 18:00 Uhr	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a / HBK
Dienstag, 11. Juli 2023	15:00 - 19:00 Uhr	Zwickau AWO-Treff Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9
Donnerstag, 13. Juli 2023	15:00 - 18:30 Uhr	Zwickau, A.-Ries-Schule, Ernst-Grube-Str. 78
Montag, 17. Juli 2023	14:30 - 18:30 Uhr	Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstr. 39
Montag, 17. Juli 2023	13:00 - 18:30 Uhr	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51
Mittwoch, 19. Juli 2023	15:00 - 19:00 Uhr	Obercrinitz, Speisesaal Schule, Schulstraße 1
Donnerstag, 20. Juli 2023	14:30 - 18:00 Uhr	Crossen, Stadtteilverwaltung, Schnependorferstr. 11
Freitag, 21. Juli 2023	14:30 - 18:30 Uhr	Wildenfels, Mehrzweckhalle, Schulstr. 5

www.blutspende.de

Plasmazentrum Zwickau: Montag - Freitag von 7:30 - 19:30 Uhr,
Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100

Telefon: 0375 276926-220

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschlusstermine für das Amtsblatt „Wildenfesler Anzeiger“

Ausgabe Nr. 07/2023

Redaktionsschluss: 7. Juli 2023

Auslieferung: 21. Juli 2023

Ausgabe Nr. 08/2023

Redaktionsschluss: 4. August 2023

Auslieferung: 18. August 2023

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an:
sekretariat@wildenfels.de.

Zur Veröffentlichung von **Anzeigen** in unserem Amtsblatt und der Preise wenden Sie sich bitte direkt an die LINUS WITTICH Medien KG in Herzberg, Telefon-Nr. 03535 489-162 bzw. per E-Mail an

anzeigenannahme@wittich-herzberg.de oder an die für das Amtsblatt Wildenfels zuständige Medienberaterin,

Frau Kathrin Viehweger

Telefon: 0151 21970848

E-Mail: kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstr. 4, 08134 Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Str. 21, 08134 Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, 08134 Wildenfels

Mitteilungen der Nachbargemeinden

Trainingslager des SV Rotation Langenbach

Am 04.05.2023 startete die Leichtathletikabteilung des SV Rotation Langenbach zu einem viertägigen Trainingslager auf dem Rabenberg. Dort trainierten wir nicht nur Disziplinen wie Kugelstoß, Schlag- und Schleuderball, Speer- und Hammerwurf, Hoch- und Weitsprung sowie Sprint und 800m-Lauf, sondern erhöhten auch durch Schwimmen und Kraftsport unsere Fitness. Natürlich kam dabei auch der Spaß nicht zu kurz. Beim Hockeyspielen stärkten wir unsere Strategien und den Teamgeist. Die professionellen Sportanlagen sowie das schöne Wetter waren optimale Voraussetzungen für unser Training. Und natürlich trugen auch die schöne Unterkunft, das gute Miteinander und die leckere Verpflegung zu unserem Wohlbefinden bei.





Wir danken ganz herzlich den Trainern Frau Dr. Karg und Herrn Schmidt sowie der Organisatorin Frau Stephan und unseren Sponsoren für dieses Trainingslager.

Es ist Ansporn, bei den nächsten Wettkämpfen wieder unser Bestes zu geben.

Tobias Schmiedel und die Leichtathleten des SV Rotation Langenbach

Text: Tobias Schmiedel/Fotos: SV Rotation Langenbach e. V.

Einladung zum Schnuppertraining des SV Rotation Langenbach



Foto: SV Rotation Langenbach e. V.

Wir als Sportverein SV Rotation Langenbach/Abteilung Leichtathletik möchten Interessierte aus den umliegenden Orten ganz herzlich zu einem Schnuppertraining einladen! Kommt einfach vorbei und probiert es aus! Unsere Trainingszeiten sind wie folgt:

Montag 15:00 Uhr – 16:00 Uhr Turnhalle Langenbach

Vorschüler bis ca. 4. Klasse mit Dr. Carmen Karg

Montag 14:30 Uhr – 16:00 Uhr Turnhalle Oberschule Hartenstein

ab 5. Klasse mit Liam Stephan und Gunter Schmidt

Mittwoch 16:30 Uhr – 18:00 Uhr Turnhalle Wildenfels

ab ca. 3. Klasse mit Lisa Stephan und Gunter Schmidt

Die oder Mi oder Do nach Absprache 16:30 Uhr

Wurftraining mit Lisa Stephan an der Wurfanlage Landgaststätte Wiesenburg, Muldenweg 9, Wildenfels (OT Schönau)

Weitere Informationen erhaltet ihr auf unserer Homepage:

<https://rotation-langenbach.jimdosite.com>

Kontaktaufnahme gern unter stephan-annette@gmx.de oder telefonisch: Herr Schmidt 037603 2366, Frau Stephan 037603 2119

Was sonst noch interessiert ...



Veranstaltungen / Sprechtag der IHK 2023

Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich.**

Existenzgründungsberatung/StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, **08:00 - 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Der kostenfreie Informationsabend findet (i.d.R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Donnerstag, **06.07.2023, 16:00 – 18:00 Uhr**

Donnerstag, **03.08.2023, 16:00 – 18:00 Uhr**

Neuer Ort: Gründerzentrum Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Veranstaltungen; Informationen Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340 ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1236784 oder Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de <https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Donnerstag, 29.06.2023

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1232218

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

(Für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Montag, 19. Juni 2023, 8:30 bis 15:30 Uhr

Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1237669

Information und Anmeldung: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300 kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Neue Internetseite: City-Bahn wieder online!

Vorgänger-Seite war veraltet und nach Cyberangriff nicht mehr zu gebrauchen

Neuer Internetauftritt nun übersichtlicher, aufgeräumter, moderner

Geschäftsführer: „Freue mich, dass unsere Fahrgäste nun schneller informiert werden.“

Chemnitz – Die City-Bahn hat eine neue Internetseite. Sie geht seit heute Mittag online. Aus technischen Gründen kann es bis zu einen Tag dauern, bis die Seite überall komplett zu sehen ist. Die Domain bleibt www.city-bahn.de.

Die alte Seite war in die Jahre gekommen. Deshalb hatte die City-Bahn im vergangenen Jahr das Projekt „Neue Homepage“ angeschoben. Ein Cyber-Angriff vor zwei Wochen, der auch die alte Homepage betraf, beschleunigte nun den Livegang.

„Die neue Seite ist informativ, aufgeräumt, eben auf der Höhe der Zeit“, sagt City-Bahn-Geschäftsführer Friedbert Straube. Und weiter: „Ich freue mich, dass wir nun unsere Fahrgäste deutlich übersichtlicher und schneller als bisher über Fahrplanabweichungen und Änderungen informieren können. Diese Informationen sind von überall abrufbar auf city-bahn.de – direkt aus unserer Einsatzleitung.“

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND WESTSACHSEN e. V. informiert



Mähen mit der Handsense

Neukirchen/Pleiße Juni 2023

Schluss mit Mähroboter und Co! Hier lernt ihr eure Wiese schonend und naturverträglich zu mähen. Eigene Sensen können mitgebracht werden. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und für den Fall der Fälle wetterfeste Kleidung.

Wann: 24.06.2023, 08:00 - 12:00 Uhr (Anmeldung erforderlich, TN-Zahl begrenzt)
Kursgebühr: = 75,00€ / Person in Bar/ Selbstversorgung
Treffpunkt: Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz (Wiese am Hirschgrundbach)
Referent: Mario Knoll Mobil: 0175-8648026
Anmeldung: info@lpv-vestsachsen.de oder 03762 75935-0



KREISNATURSCHUTZSTATION
GRÄFENMÜHLE



Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. - Pestalozzistraße 21A - 08459 Neukirchen/Pleiße
www.graefenmuehle.de – www.facebook.com/graefenmuehle – www.instagram.com/graefenmuehle



Foto: Landschaftspflegeverband „Westsachsen“ e. V.

Los geht's ab 14.00 - 18.00 Uhr

Programm und vieles mehr ...

Musikgruppe der Werkstatt Reinsdorf
Livemusik " Young People Big Band "

Tanzgruppe der Wohnstätte Reinsdorf
geführte **Werkstatttrundgänge**

Zauberschow zum Mitmachen mit " Jo Everest "

" Das fesselnde und magische Showerlebnis "

Kerzenverkauf der Sommerkollektion 2023

Kreativgestaltung für Groß & Klein

gesundheitsfördernde **Duftöle**

Verkehrswacht Zwickau Land mit Fahrsimulation

Für das leibliche Wohl

Kaffee & Kuchen * Getränke & Grillstand * Eisbar



www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de



die
na
tur
bühne

Karten sind an der Tageskasse des
DLM Schloss Blankenhain erhältlich.



www.dienaturbuehne.de

Isolieren Sie die Zahlen!

					9	6
4		5		9	8	1
6	8		3			
5		6			9	
	4		8	9		2
		8			5	3
			2		3	9
	6		3	4	7	8
7	1					



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Kathrin Viehweger

Ihre Medienberaterin im

Amtsblatt Wildenfels

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 21970848

kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Die KiTa
direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post





de Fachleit

Wir sind für Sie da!



3055 | 2023

Eine Sonderveröffentlichung der
LINUS WITTICH Medien KG

Gemeinsam Miteinander und Füreinander
Finden Sie JETZT und HIER Ihre Unternehmen vor Ort!

- Anzeigen -

**HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ**

Unsere **kostenfreien Handwerkerbörsen** erleichtern das Zusammenfinden.

FINDEN UND FINDEN LASSEN!

Für Unternehmen und Fachkräfte im Handwerk
HWK-CHEMNITZ.DE/FACHKRAEFTEBOERSE

Für Unternehmensnachfolge und Existenzgründer
HWK-CHEMNITZ.DE/BETRIEBSBOERSE

Für Schüler, Eltern und Ausbildungsbetriebe
HWK-CHEMNITZ.DE/LEHRSTELLENBOERSE

Für Praktika in der Region
HWK-CHEMNITZ.DE/PRAKTIKUMSBOERSE

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Alle
schulgeld-
frei!

Ausbildungen 2023

Hier gibt es noch freie Plätze:

- **Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in**
 Beginn: 21.08.2023 Dauer: 3 Jahre
- **Pflegfachfrau / Pflegfachmann**
 Beginn: 01.09.2023 Dauer: 3 Jahre

Informationen zu allen Aus- und Weiterbildungen im sozialen Bereich finden Sie im Internet oder rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG

Gemeinnütziges
Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH
Auerbach

Gemeinnütziges Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH Auerbach
Staatlich anerkannte Ersatzschulen
Stauffenbergstr. 19 | 08209 Auerbach/V.

Telefon: 03744 182270

→ www.sozialwesen-witt.de



Stromspeicher oder Stromnetzausbau?

Anzeige

Um die schwankende Produktion von erneuerbarer Energie auszugleichen, müssen wir Stromspeicher und Stromnetze ausbauen. „Grüner“ Strom unterscheidet sich vom Strom aus konventionellen Quellen: Weil er von Wind und Sonne abhängt, steht er nicht konstant zur Verfügung. Darauf muss das Energiesystem vorbereitet sein und benötigt vor allem einen größeren Puffer für den räumlichen und zeitlichen Ausgleich.

Bei den Batteriespeichern handelt es sich im Prinzip um große Akkus. Ein typischer Anwendungsfall sind Einfamilienhäuser mit Fotovoltaikanlagen: Solarstrom, der tagsüber nicht benötigt wird, füllt den Batteriespeicher. Dieser gibt ihn nachts wieder ab. Eine Technologie, die theoretisch größere Mengen Energie speichern könnte, ist „grüner“ Wasserstoff:

Es braucht jedoch beträchtliche Mengen an Energie, um Wasserstoff herzustellen, ihn anschließend zu speichern und dann wieder in Strom umzuwandeln.

Für eine erfolgreiche Energiewende brauchen wir Speicher als Puffer. Sie ersetzen allerdings nicht den Ausbau der Stromnetze, die ebenfalls als Puffer durch einen regionalen Ausgleich wirken. Denn die großen Energieverbraucher befinden sich oft nicht in den Gegenden, die viel erneuerbaren Strom produzieren. Der Strom – ob gespeichert oder nicht – muss dorthin, wo er gebraucht wird. Die Energiewende benötigt also beides: mehr Stromspeicher und ein leistungsfähigeres Stromnetz. *spp-o*



Foto: WichienTep/istockphoto.com/akz-o

UNSER ANGEBOT!

Balkonkraftwerk

von einem Anbieter aus der Region:

Preis 2 Platten (420 W / Platte) inkl. Wechselrichter 600 W

ab 479,- € (Abholpreis)

anapont GmbH · Pestalozzistr. 32-34 · 09456 Annaberg-Buchholz
☎ 03733 – 24894 · ✉ 123@anapont.de



Keine Lust auf Auswärts-Montage?

elinar
innovative elektrotechnik

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen motivierten und engagierten:

Elektroinstallateur bzw. Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

Das können Sie bei uns erwarten:

- fairer Bezahlung
- vorwiegend in der Region
- neue Herausforderungen und anspruchsvolle Projekte
- familiäre Atmosphäre
- gute Sozialleistungen

Aufgabengebiet:

- Haus- und Gebäudeinstallation
- Photovoltaik und Stromspeicher
- Fehlersuche und Reparaturen
- Prüfungen und Wartungsarbeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn ja, senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweis, Arbeitszeugnisse) vorzugsweise per Email an: info@elinar.de oder per Post an:

elinar · Inh. Robert Heinze · Mariengasse 4 · 08112 Wilkau-Haßlau

Meinelt GmbH
MEISTERBETRIEB
Dachdeckerei Meinelt GmbH
Daniel Meinelt
Dachdeckermeister & Klempner-/Spenglermeister

Mobil: 0173 8509047 · www.dachdecker-meinelt.de

PREFA
DAS DACH STARK WIE EIN STIER

DACH- UND FASSADENSYSTEME AUS ALUMINIUM
VON IHREM PREFA FACHVERLEGER

Gruchot
DACHDECKERIE

aufs Dach!
Rosenberg 15a · 08538 Weischlitz i.V.
Fax: 037436/83748 · Mobil: 0172/3726168
E-Mail: info@dachdeckerie-gruchot.de
Web: www.dachdeckerie-gruchot.de
Telefon: 037 436/83903

WWW.PREFA.DE

WITTICH MEDIEN **FALZFLYER | FLYER**
LINUS WITTICH Medien KG

ab 25 Stück

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

de Fachleit

Bauen + Wohnen

Traumhafter Badespaß

Anzeige

Im Garten eine private Badeoase genießen und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz tun – klingt widersprüchlich? Nicht mit ökologischen Naturpools. Ihre spezielle Filtertechnik lässt sich – mit oder ohne Pflanzen – in einer extrem platzsparenden Filterzone realisieren und sorgt für kristallklares Wasser.

Der Verzicht auf Wasser- und Granulataustausch in der Filterzone sowie der Einsatz einer Energiesparpumpe reduzieren die Betriebskosten zusätzlich. Wie bei klassischen Pools lassen sich auch in einer „natürlichen“ Badeoase komfortable Extras – wie z. B. Heizung, Gegenstromanlage oder Massagedüsen – installieren.

Da das natürliche Nass ganz ohne Chemie aufbereitet wird, genießen selbst Allergiker hautverträglichen Badespaß mit „Weitsicht“. Für die zeitgerechte Realisierung eines solchen Projektes empfiehlt sich eine Vorlaufzeit von etwa sechs Monaten. *HLC*



Foto: HLC/Balena GmbH - TeichMeister

Bauarbeiter gesucht

Aufgabenbereich

- ◆ Fundamentbauarbeiten von Sendemasten
- ◆ Schalungs- und Betonierarbeiten
- ◆ Erdarbeiten, Herstellung Außenanlagen

Anforderungen

- ◆ Bereitschaft zur Montagetätigkeit
- ◆ Führerschein Klasse B, gerne auch LKW, Baggerfahrer
- ◆ Gerne auch Quereinsteiger

Wir bieten

- ◆ Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- ◆ Langfristige Beschäftigung mit abwechslungsreichen Aufgabengebieten
- ◆ Turnusmäßige Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Auslöse und Unterkunft im Einzelzimmer bei Auswärtsübernachtungen

Bewerbungen unter: Funkmastbau@elg-mbh.de

ELG Elektro- und Leitungsbau GmbH
Am Steinernen Kreuz 4-6
D-96110 Scheßlitz

Internet: www.elg-mbh.de
Tel.: 095 42/77 18 - 62
Mobil: 01 51/12 65 96 00
Fax: 095 42/77 18 - 70



TECON COVERCRAFT



Immer eine gute Idee.



Als Spezialist für textile Nischenprodukte entwickeln und fertigen wir neben der textilen Ausstattung für Reisemobile auch funktionelle und maßgenaue Taschen und Etuis für Instrumente, sowie designorientierte Produkte.

Kommen Sie in unser Team, wir suchen und bilden aus:

Textil- und Modenäher m/w/d

Textil- und Modeschneider m/w/d

Technischer Konfektionär m/w/d

Sattler – Fachrichtung Fahrzeugsattlerei m/w/d

TECON Covercraft GmbH
Mehltheuersche Str. 10
OT Bernsgrün
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 037431-86 82 0
Mail: info@tecon-online.de

www.tecon-covercraft.de






Deine zukunftsorientierte Ausbildung zum/zur

- Pflegefachmann/-frau
- Hauswirtschaftler/-in

Bewirb Dich JETZT !
bewerbung@awo-vogtland.de

Gerne stehen wir dir auch als Praxispartner für Praktika im sozialen Bereich zur Verfügung.

Weitere Informationen findest du hier 

[/awovogtland](#)
[/awo_vogtland_official](#)

Mit Freude älter werden

Anzeige

Wer heute 65 Jahre alt ist, kann sich statistisch gesehen als Mann auf weitere knapp 18 Jahre und als Frau sogar auf weitere gut 21 Lebensjahre freuen. Diese aktualisierten Werte teilte das Statistische Bundesamt mit. Ob man jedoch mit Freude älter wird, hängt von vielen Faktoren ab, vor allem vom Gesundheitszustand. Daneben können aber auch Veränderungen im persönlichen Umfeld wie Familie, Freundeskreis oder Nachbarschaft dazu führen, dass Seniorinnen und Senioren in Isolation und Vereinsamung abgleiten. Dies gilt insbesondere für die Hochaltrigen ab 80. Eine professionelle Unterstützung durch Senioren-Assistentinnen und -Assistenten kann dazu beitragen, eine solche Entwicklung zu verhindern.

djd 69279/www.die-senioren-assistenten.de



Foto: djd/Büchmann Seminare/Stefanie Heider

**VOGT
LAND**

GESUNDHEIT

IHRE KLINIK
in Greiz



Werde Teil unseres Teams!

Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegefachkraft (m/w/d)

- Zahlung nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst
- Möglichkeit zur Teilzeitarbeit & Schichtmodelle nach Wahl
- Jahressonderzahlungen & betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub
- besondere Leistungen für unsere Mitarbeiter (JobRad)
- kleines, familiäres Team

Ihr Kontakt

i



(03661) 46 3021

Mehr Informationen unter: www.kreiskrankenhaus-greiz.de/beruf-und-karriere/stellenangebote



Wieder hoch hinaus: Treppenlifte

Anzeige

Wenn Ihr Wohnraum sich über mehrere Etagen verteilt, werden nicht nur steile und gewundene Treppen manchmal zu unüberwindbaren Barrieren. Häufig sind in oder an Häusern aus Platz-, Aufwands- oder Kostengründen auch nicht die Möglichkeiten gegeben, einen Aufzug einzubauen. Doch selbst wenn Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind, müssen Sie nicht darauf verzichten, alle Räume begehen und nutzen zu können. Denn für fast jede Treppe, jede Steigung und selbst bei sehr schmalen und gewundenen Treppen lassen sich Lösungen durch Sitz- und Plattformlifte finden.

Sitzlifte kommen vor allem für Menschen in Betracht, die noch selbst laufen können, aber Probleme mit dem Treppensteigen haben. Der Sitzlift ist in der Regel mit einer Arm- und Rückenlehne, mit Fußstützen und auch mit Sicherheitsgurten ausgestattet. Moderne Sitzlifte lassen sich bei Bedarf auch in einen Rollstuhl umrüsten. Plattformlifte bieten eine feste Bodenkonstruktion und kommen auch für den Außenbereich, etwa beim Zugang zum Haus, in Frage. Treppenlifte sind wichtige Hilfsmittel im Zuge einer barrierefreien, altersgerechten Modernisierung.

Sie nehmen steilen Treppenhäusern ihren Schrecken und ermöglichen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter.

Comfort Treppenlifte

Beratung, Einbau und Service aus einer Hand

Sitzlifte • Plattformlifte
Senkrechtlifte • Deckenlifte
Hubbühnen

Treppenlift Service • Hauptstraße 28 • 08352 Raschau
Telefon: 0 37 74 / 82 29 -40 • Fax: 0 37 74 / 82 29 -41
E-Mail: info@comfort-treppenlifte.de • www.comfort-treppenlifte.de

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

HÖRWELT MINNEROP:

Anzeige

HÖREN MIT PERFEKTION: IM-OHR-SYSTEME, GEHÖRSCHUTZ UND IM-OHR-KOPFHÖRER

Entdecken Sie neuen Hörgenuss und schützen Sie Ihr Gehör mit Im-Ohr-Hörssystemen, Kopfhörern und Gehörschutzlösungen. Wir bieten individuelle und passende Produkte für jeden.

Erleben Sie unsere fast unsichtbaren Im-Ohr-Hörgeräte mit ästhetischem Design und herausragendem Klang. Ob Hörgenuss oder Gehörschutz, unsere Produkte bieten den Mehrwert, den Sie suchen. Unser Team

unterstützt Sie bei der Auswahl. Komfort, Passform und Funktionalität stehen im Fokus für Ihre bestmögliche Lösung. Entdecken Sie das volle Potenzial Ihres Hörerlebnisses und schützen Sie Ihr Gehör. Für mehr Informationen vereinbaren Sie einen Termin für eine unverbindliche Beratung. Ihr Hörgenuss und Ihre Gehörsicherheit sind unsere Priorität. Erleben Sie den Unterschied! www.hoerwelt-minnerop.de

IHRE HÖREXPERTEN IN AUERBACH | REICHENBACH | TREUEN

HÖRWELT MINNEROP

KOSTENFREIES & UNVERBINDLICHES
PROBETRAGEN
VERSCHIEDENER HÖRSYSTEME

Im-Ohr-Hörssysteme und -Kopfhörer | Schwimmschutz | Schlafschutz | Gehörschutz | Kinderversorgung

HÖRSYSTEME & SERVICE

Hörwelt Minnerop
Inh. Doreen Minnerop
Bebelstraße 10
08209 Auerbach
Tel.: 03744. 212505

Bahnstraße 8
08468 Reichenbach
Tel.: 03765. 5252888

Königstraße 4
08233 Treuen
Tel.: 037468. 582250

Hörwelt
MINNEROP

für Hörerlebnis

Hairless Skin

SPÜR' DEN UNTERSCHIED.

#GLATT IST GLÜCK



Hairless Skin Institut Zwickau
Innere Plauensche Str. 29 A
08056 Zwickau
Tel. 0375 27137750
team@hairlessskin-zwickau.de

de Fachleit

Gastronomie + Freizeit

Arbeiten im einzigartigen Sauna- & Wellnessdorf

Wir bieten zukunftsorientierte Jobs in den Bereichen Küche, Spa, Reinigung und Sauna. Alle Informationen zu den vielseitigen Jobangeboten finden Sie auf unserer Homepage oder unter dem QR-Code.



Badegärten
LIDENSTOCK

www.badegaerten.de/jobangebote

Outdoor-Sport: Fit und gesund Anzeige

Bewegung an der frischen Luft ist gesund. Sie beugt Studien zufolge Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor, stärkt das Immunsystem und hält den Kopf auf Trab. Wer draußen aktiv wird, verbessert außerdem seine Vitamin-D-Versorgung und kann Stresslevel und Blutdruck senken. Achten sollte man beim Outdoor-Sport auf Sonnenschutz, gutes Schuhwerk und ein dem Trainingszustand angemessenes Pensum. So lässt sich Verletzungen vorbeugen. Wer sich trotzdem etwas zerrt, prellt oder verstaucht, dem hilft meist die PECH-Regel: Pause, Eis (Kühlung), Compression (Druckverband) und Hochlegen. Die Schmerzen bei Sportverletzungen lassen sich sehr gut lokal über die Haut mit einem Mittel aus der Tube behandeln, etwa mit doc Ibuprofen Schmerzgel aus der Apotheke. Mehr Tipps unter www.doc-gegen-schmerzen.de djd 71107



Foto: [djd/Hermes Arzneimittel/Robert Kneschke](#) – stock.adobe.com

WIR SUCHEN DICH!



HIER GIBT ES JOBS!

Sportbar / Kletterwald / Trailcenter



SPORTPARK
RABENBERG

www.sportpark-rabenberg.de

job@sportpark-rabenberg.de

W W W . M K S - Z W I C K A U . D E

mks

HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Miele **LIEBHERR** **BOSCH** **SIEMENS**

Wir beraten Sie gern und individuell auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Beratungstermin unter Telefon: 0375 3537820

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
Tel. 0375-3537810 * service@mks-zwickau.de * **NEU!!!** Mo-Do 9-16 Uhr * Fr 9-14 Uhr



Diabetes und Bluthochdruck – gefährliches Wechselspiel

Anzeige

Bluthochdruck ist ein Hauptrisikofaktor für Arteriosklerose. Zusätzlich kann er die Entstehung von Diabetes Typ 2 fördern – mehr als drei Viertel aller Typ-2-Diabetiker haben gleichzeitig Bluthochdruck. Das ist gefährlich, weil der überhöhte Blutzuckerspiegel ebenfalls die Gefäße angreift und so die Arteriosklerose noch weiter vorantreibt. Die Folge: Drei von vier Diabetes-Patienten sterben an Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Früherkennung ist deshalb wichtig. Liegt ein Diabetes Typ 2 vor, kann er mit einer Ernährungsumstellung, Sport, Tabletten oder Insulinspritzen behandelt werden. Für Diabetiker kann außerdem die regelmäßige Einnahme von Arginin, etwa mit Telcor Arginin plus, zur Unterstützung der Durchblutung sinnvoll sein.

Weitere Infos gibt es unter www.telcor.de.

djd

Spargelzeit = Schlemmerzeit

Anzeige

Viele Spargelbauern laden im Frühjahr auf ihre Höfe ein und locken mit besonderen Angeboten zum Spargelessen.

So können ihre Gäste das königliche Gemüse erntefrisch direkt vor Ort genießen. Auch viele Restaurants stellen sich auf die große Beliebtheit der weißen Stangen ein und bieten zur Spargelzeit besondere Leckereien an.

Die Angebotspalette ist groß – vom Klassiker „Spargel, neue Kartoffeln mit Schinken oder Schnitzel“ über das Spargel-Büffet bis hin zu innovativen Spargel-Kreationen. Spargel-Fans haben also die Qual der Wahl.



Marketingkonzepte

Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG

Unser Team sucht Verstärkung:

Wir stellen

Bäcker / Konditor (m/w/d) ein.

Bäckerei Seifert

Inhaberin: Karin Kowanda
Bäckerei in Familie seit 1878

Neue Gasse 7 | 09387 Leukersdorf
Tel.: 03 71 / 22 1778



NEUBERINHAUS

DEIN TICKET GIBTS HIER:

Kultur-Information „KulTi“
Markt 5, 08468 Reichenbach

neuberinhaus.de

Freie Presse-Shops
sowie Partnershops



03765/3259240
neuberinhaus.de



NEUBERINHAUS
MUSIK KULTUR

THE SWEET

The Final Round
Tour 2023

2.9. // 20.00 Uhr



NEUBERINHAUS
THEATER KULTUR

JANIS JOPLIN

Du bist alles was du hast
Theatersonntag

3.9. // 17.00 Uhr



NEUBERINHAUS
KUNST & KULTUR

IM EXIL

Ben Becker liest Joseph Roth
eine Literatur-Performance

17.9. // 19.30 Uhr

PORTAS® Clever renovieren

Europas Renovierer Nr. 1

statt ersetzen und neu kaufen!



Wir schützen und erhalten Ihre wertvollen Holzfenster und Wintergärten
mit dem **PORTAS-Aluminium-Verkleidungs-System**

Intelligent, langlebig, komfortabel und werterhaltend - wartungsfreie Renovierungslösungen für Wintergärten



Fenster: Die Holzfenster des Wintergartens wurden mit dem praktischen Aluminium-Verkleidungs-System von Portas renoviert. Die hochwertig pulverlackierten Aluminiumprofile gibt es in vielen Farb- und Holzdesignvarianten – passend für jeden Anspruch und Stil. (Foto: epr/PORTAS)

Im Wohnraum bleibt die Atmosphäre behaglich und gemütlich. Die Renovierung ist meist innerhalb eines Tages abgeschlossen und kann auch in der kühlen Jahreszeit durchgeführt werden. Portas hat für Fenster aller Abmessungen und Formen die passende Lösung. Die „neuen“ Fenster müssen nie mehr gestrichen werden! Damit ist die Fensterrenovierung mit System eine optimale Alternative zum Neukauf.

- Holzfenster nie mehr streichen
- für jedes Holzfenster geeignet
- dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- Aluminiumverkleidung von außen
- ohne Baustelle, meist nur in einem Tag



PORTAS-Fachbetrieb Nico Sassner

Am Teichrasen 10 • 07381 Pöbneck

📞 0 36 47 / 41 59 45

🏠 sassner.portas.de



PORTAS-Fachbetrieb

P&P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18 • 08491 Netzschkau

📞 0 37 65 / 3 41 58

🏠 neumann.portas.de

Holzfenster und Wintergärten müssen viel aushalten: Regen und Sonne, Frost und Schnee lassen sie schnell alt aussehen. Wir schützen und erhalten Ihre wertvollen Holzfenster durch eine wartungsfreie Aluminium-Verkleidung auf der Außenseite. Das steigert den Gebäudewert und spart dauerhaft Geld.

- für alle Fenstertypen und Wintergärten
- in allen RAL-Farben und Holzdesigns
- Montage vor Ort, meist nur in einem Tag
- auf Wunsch mit Insektenschutzgitter



PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

📞 0 37 63 / 4 04 88 70

🏠 trommer.portas.de

Alte Holzfenster? Nie mehr streichen!



• • • Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß • • •
Rufen Sie uns an - Ihre Portas Teams



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN
50%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur €

49⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREZEHNTENLANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1105888



Hilfe in **schweren** Stunden



Bestattungsinstitut Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

**Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03**

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen

Heinz Müller

Inh. Antje Müller

Wilkau-Haßlau

Culitzscher Str. 16

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr

Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: **(03 75) 67 11 72**

Funk: **01 52/08 60 31 57**

Kostenlose Hausbesuche!
Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!

www.bestattung-heinzmueller.de



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR

01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

Zeit des **Gedenkens**

Nichts dem Zufall überlassen

Anzeige

Senioren sind heute aktiver denn je, sie gestalten ihr Leben ganz bewusst nach ihren Wünschen. Auch beim letzten Weg möchten sie am liebsten nichts dem Zufall überlassen und die Modalitäten der eigenen Bestattung selbst bestimmen. Mit einer sogenannten Bestattungsvorsorge kann man bereits zu Lebzeiten den Rahmen klären und damit vor allem seine Angehörigen finanziell und organisatorisch entlasten. Die Wahlfreiheit bei der Form der Bestattung wird dabei immer wichtiger - schließlich gibt es auch in Deutschland mehr und mehr Möglichkeiten. Man kann seine letzte Ruhestätte im Wald finden oder festlegen, dass die Urne mit der Asche dem Meer übergeben werden soll. Die Vorsorge für den Todesfall ist für Menschen, die sich für eine sehr individuelle Form des Gedenkens wie einen Erinnerungsdiamanten entscheiden, besonders wichtig. *djd*

Vorher für Danach sorgen

Anzeige

Einen sogenannten Dauergrabpflegevertrag kann man schon zu Lebzeiten für sich selbst abschließen - und damit vorher schon für danach sorgen. Ebenso lässt sich ein solcher Vertrag natürlich für verstorbene Angehörige vereinbaren. Dauergrabpflegeverträge werden bundesweit von zahlreichen Friedhofsgärtnereien angeboten und können einzelne Punkte beinhalten - etwa die erstmalige Grabgestaltung, die saisonale Bepflanzung, besondere Gestecke zum Todestag und Totengedenktagen oder die kontinuierliche Grabpflege.

Das Besondere eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Die Verbraucherschützer der Stiftung Warentest haben in „Finanztest“ (Ausgabe 1/2019) erstmals solche Absicherungen untersucht. Der Rat der Experten: „Wir empfehlen einen Dauergrabpflegevertrag vor allem zur Vorsorge.“ Und ein weiteres Ergebnis der Verbraucherschützer: „Das Geld der Kunden ist dort sicher.“

Die gewünschten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Vertrag zur Dauergrabpflege festgehalten, den der Kunde direkt mit der Friedhofsgärtnerei seines Vertrauens abschließt sowie mit einer regionalen Treuhandstelle oder Genossenschaft. Zu deren Aufgaben gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden.

djd 63987



Foto: *djd/Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner/Caroline Seidel*